



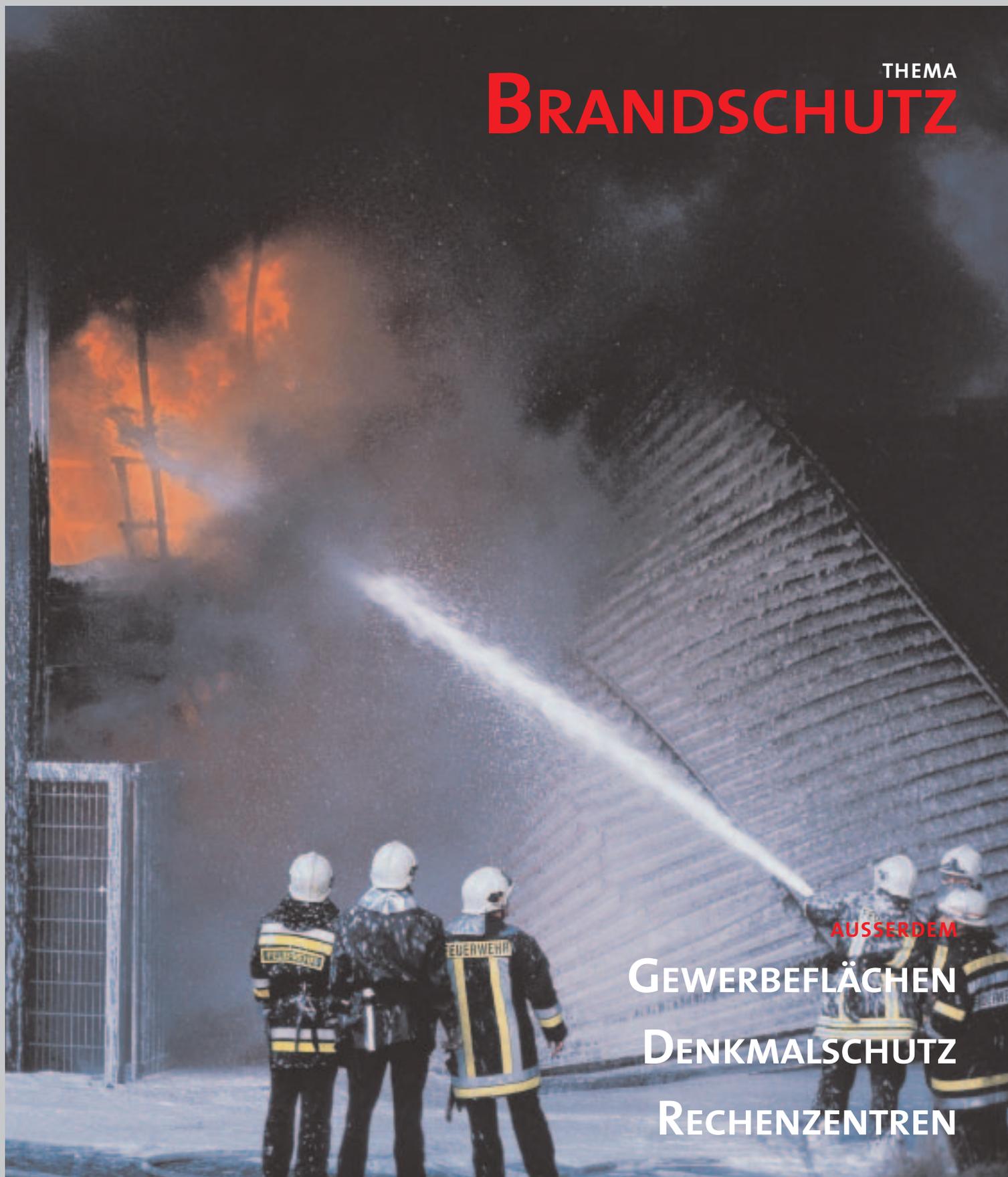
57. JAHRGANG • JANUAR-FEBRUAR

1-2
2003

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN- WESTFALEN

THEMA BRANDSCHUTZ



AUSSERDEM

GEWERBEFLÄCHEN

DENKMALSCHUTZ

RECHENZENTREN

Gegen gute Krankenhuser kann eigentlich niemand etwas haben. Kein Mensch mochte mit Apparaten der 1960er-Jahre operiert werden, und keiner sehnt sich nach dem Vier-Bett-Zimmer mit Endlos-Besuch und ewiger Gerauschkulisse. Doch moderne Einrichtungen sind teuer - im laufenden Betrieb, in der Instandhaltung und im Neubau. Die bisherige Regelung - die Kommunen tragen die Betriebskosten, das Land ibernimmt die Investitionen - machte sicher keinen reich, sorgte aber fur eine funktionierende Infrastruktur von Allgemein-Krankenhusern, Spezialkliniken und Reha-Einrichtungen.

Jetzt hat das Land diese Absprache einseitig aufgekundigt. Als sich im vergangenen Jahr massive Haushaltsprobleme abzeichneten, wurde ein Haushaltbegleitgesetz gemacht - in der Hoffnung, den Landeshaushalt so vor der Verfassungswidrigkeit bewahren zu konnen. Gespart wurde wenig, verlagert dafur umso mehr. So mussten die Stadte und Gemeinden im Jahre 2002 erstmals fast funf Euro pro Einwohner Investitionspauschale fur Krankenhuser entrichten - ein Funftel des Gesamt-Aufwands. Grozugigere Forderung seitens des Landes konnen die Kommunen, welche Krankenhuser betreiben, jedoch



nicht erwarten. Alles bleibt beim Alten - nur dass die Kommunen fur denselben Standard mehr eigenes Geld aufbringen mussen.

Wer geglaubt hatte, die Stadte und Gemeinden wurden diesen erneuten Griff in ihre Kassen klaglos hinnehmen, sieht sich eines Besseren belehrt. Nunmehr haben - stellvertretend fur viele andere - die kreisangehorigen Kommunen Monschau und Halle/Westfalen den Verfassungsgerichtshof in Munster angerufen, um die Verfassungsmaigkeit dieser anderung im Krankenhausgesetz zu iberprufen. Nicht wenige Juristen hegen daran erhebliche Zweifel. Dass nahezu alle Mitgliedskommunen des Stadte- und Gemeindebundes NRW gegen ihren Heranziehungsbescheid Widerspruch eingelegt haben, darf von daher nicht verwundern.

Solche Manover zur Stabilisierung des Landeshaushaltes - von Sanierung kann langst keine Rede mehr sein - sind nur allzu durchschaubar. Die Finanzmisere der offentlichen Haushalte lasst sich aber nicht durch immer neue Kostenverlagerungen zu Lasten der kommunalen Ebene losen. Notig sind eigene umfassende Sparanstrengungen des Landes.



Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

Der Umweltschutz im Städtebau

Ein Handbuch für Gemeinden zur Bauleitplanung und Zulässigkeit von Bauvorhaben von Prof. Dr. Hans Carl Fickert und Herbert Fieseler, 1. Auflage, 542 S., DIN A5 - broschiert; 37,30 Euro zzgl. Versandkosten, ISBN 3-87941-905-1, Juli 2002, zu beziehen beim Verlag Deutsches Volksheimstättenwerk GmbH, Neefestraße 2a, 53115 Bonn



Der vhw-Verlag bietet hier ein Kompendium zu den im Städtebau relevanten Fachgebieten - von der Umweltverträglichkeit im Städtebau, der Natur- und Landschaftspflege über Immissionschutz, Bodenschutz und Gewässerreinigung bis hin zum Denkmalschutz und der Denkmalpflege. Vor dem Hintergrund der BauGB und der BauNVO wird das komplexe Vorschriftengeflecht aller Fachgebiete und einschlägigen Gesetze erläutert. Die Ausführungen gehen dabei auch kritisch auf einschlägige

Veröffentlichungen und die aktuelle Rechtsprechung ein. Verantwortliche im Städtebau und bei der Genehmigung von Vorhaben können so ihre Entscheidungen rechtlich absichern. Das Stichwortverzeichnis bietet direkten Zugriff auf besondere Fragestellungen. Das Handbuch richtet sich an Mitarbeiter von Planungs-, Bauaufsichts- und Umweltämtern der Städte und Gemeinden, Kreisverwaltungen, staatlichen Institutionen, Planungsbüros, Verbände, Fachanwälte und Verwaltungsgerichte.

Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen

von Elfi Pracht-Jörns, Teil IV: Regierungsbezirk Münster, Beiträge zu den Baukunstdenkmälern von Westfalen, 582 S., geb., 49,95 Euro, ISBN 3-7616-1397-0

Das Buch gibt einen Überblick über den reichen Bestand jüdischer Sachkultur im Regierungsbezirk Münster - angefangen von Synagogen, Beträumen und Friedhöfen über Ritualgegenstände und Mikwen bis hin zu Schulgebäuden und Sozial-Einrichtungen sowie exemplarisch auch Wohn- und Geschäftshäusern jüdischer Familien und ehemals jüdischer Wohnviertel. Der Text wird ergänzt durch eine umfangreiche Fotodokumentation. Das Literaturverzeichnis erleichtert eine vertiefende Beschäftigung mit dem jüdischen Kulturerbe. Außerdem gibt es ein ausführliches Ortsregister. Das Buch ist der vierte Band in der Reihe „Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen“. Bereits erschienen sind die Bände über jüdisches Kulturerbe in den Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf und Detmold. Die Reihe soll Ende 2004 mit der Bearbeitung des Regierungsbezirkes Arnsberg abgeschlossen werden.



INHALT

57. Jahrgang
Januar-Februar 2003

NEUE BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

THEMA BRANDSCHUTZ

HANS-GERD VON LENNEP Finanzierung des Feuerschutzes in NRW	6
WALTER WOLF Die hauptamtlichen Feuerwehren in NRW	8
WERNER KEMKER Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren in NRW	10
STEPHANIE BISPING Training für Feuerwehrleute in Mönchengladbach	12
WALTER JONAS Personalgewinnung bei der Freiwilligen Feuerwehr	13
Die Löschgruppe Dersdorf der FFW Bornheim	15
WALTER JONAS Interkommunale Zusammenarbeit beim Brandschutz in NRW	17
CHRISTOPH BRODESSER Sinnvolle Ergänzung der Gefahrenabwehr	18

ULRIKE HOLTEL / BERND WUSCHANSKY Gewerbeflächen-Entwicklung in regionaler Kooperation	21
DIETER LIEBIG Deutscher Preis für Denkmalschutz an Hattingen	25
BERND WEGGEN Kommunale Rechenzentren als Dienstleister	27
Dokumentation: Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe	30
Aus dem DStGB	31

IT-News	31
Gericht in Kürze	32
Persönliches	34

Titelfoto: JochenTack

Erneut mehr Einwohner in NRW

Düsseldorf - Die Einwohnerzahl in NRW ist im ersten Halbjahr 2002 weiter gestiegen. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilt, zählte das bevölkerungsreichste Bundesland Ende Juni 2002 genau 18.060.211 Einwohner. Dies waren 8.119 mehr als am Jahresende 2001. Zwar starben 16.901 Menschen mehr, als geboren wurden. Dafür kamen 25.020 Personen mehr nach NRW, als das Land verließen. Unterschiedlich war die Entwicklung in den kreisfreien Städten und den Kreisen. Während sich die Einwohnerzahl der 23 kreisfreien Städte insgesamt um 3.530 verringerte, nahm die Bevölkerung in den 31 Kreisen um 11.649 zu.

Startschuss für die Gemeindeprüfungsanstalt

Herne - Die neue Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat am 1. Januar 2003 in Herne ihre Arbeit aufgenommen. Damit sind die 36 regionalen Gemeindeprüfungsämter in einer einzigen, landesweit zuständigen Gemeindeprüfungsanstalt zusammengefasst. Bis Ende 2003 sollen dort 160 Fachkräfte arbeiten, darunter 120 Prüferinnen und Prüfer im Außendienst. Leiter ist der frühere Coesfelder Bürgermeister Rainer Christian Beutel. Die GPA finanziert sich überwiegend aus Gebühren und Entgelten für Prüfung und Beratung. Zusätzlich erhält sie einen jährlichen Zuschuss von 2,91 Millionen Euro vom Land.

22 Kommunen aktiv bei der City-Offensive

Düsseldorf - Insgesamt 22 Städte und Gemeinden wurden für „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW“ ausgewählt. Darunter sind auch Espelkamp, Goch, Gütersloh, Kalkar, Laer, Ochtrup, Schöppingen und Unna. Unter dem Motto „Stadtidentitäten - Veränderte Stadtansichten“ werden sie von August bis Oktober 2003 in ihren Innenstädten verschiedene Kulturprojekte durchführen. So inszenieren beispielsweise Espelkamp „RaumArt(en) - SpielArt(en) - Eigen Art(en)“ und Schöppingen „Geistesblitze“. Das Gemeinschaftsprojekt von Land, Kommunen, Einzelhandel, Medien und Industrie wird in diesem Jahr mit 1,5 Millionen Euro unterstützt.

Bewirtschaftung der Ems über Ländergrenzen hinweg

Osnabrück - Umweltschutz macht nicht an Ländergrenzen halt. Dem tragen nun Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Rechnung. Um die EU-Umweltschutzziele und ökologischen Qualitätsstandards für die Ems zu erreichen, richten beide Bundesländer einen Emsrat, eine Koordinierungsstelle und eine Geschäftsstelle ein. In diesem Emsrat werden die für die Umsetzung der Richtlinie zuständigen Umweltministerien zusammenarbeiten, während die wasserrechtlich zuständigen Behörden in der Koordinierungsgruppe die einzelnen Maßnahmen planen und durchführen. Die Geschäftsstelle, die zunächst Niedersachsen übernimmt, leitet die Arbeit beider Organisationen. Entsprechend dem Wassereinzugsgebiet wird sie zu 70 Prozent von Niedersachsen und zu 30 Prozent von NRW finanziert.

Verbraucherzentrale in Bergisch Gladbach gerettet

Düsseldorf - Die Beratungsstelle der Verbraucher-Zentrale NRW in Bergisch Gladbach kann weiter arbeiten. Nach einem positiven Bürgerbegehren für die Erhaltung der Beratungsstelle hat der Rat einstimmig einer Weiterfinanzierung zugestimmt und die Konditionen vertraglich besiegelt. Danach übernimmt die Stadt in den kommenden drei Jahren etwa die Hälfte der Kosten von jährlich bis zu 60.000 Euro. Die andere Hälfte trägt das Land NRW. Um die kommunale Finanzierung der Beratungsstelle zu sichern, werden sich die umliegenden Kommunen an den Kosten beteiligen. Mit dem Ratsbeschluss wurde ein Bürgerentscheid überflüssig.

Längere Strecke für den Museumszug

Bottrop - Die Strecke für den Ruhrtalzug soll ausgebaut werden. Bislang pendelt der Museumszug zwischen Hattingen und Wetter-Wengern. Mit der Sanierung dieses Streckenabschnitts soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Außerdem sind an den beiden Standorten des Westfälischen Industriemuseums Zeche Nachtigall in Witten und Henrichshütte Hattingen Bahnsteige geplant. Voraussichtlich wird die Strecke 2004 über beide Endpunkte hinaus verlängert: nach Osten über eine DB-Güterzugstrecke bis Hagen und in Richtung Westen über die S-Bahn-Strecke bis zum Eisenbahnmuseum Dahlhausen, das ebenfalls ausgebaut werden soll. Damit würde die derzeitige Länge von 18 Kilometern fast verdoppelt.

Größtes Grubengas-Blockheizkraftwerk in Dinslaken

Dinslaken - Das größte mobile Grubengas-Blockheizkraftwerk Deutschlands der Mingas-Power GmbH geht auf der Zeche Lohberg-Osterfeld in Dinslaken in Betrieb. Mit einer elektrischen Leistung von 8,15 Megawatt und einer Wärmeproduktion von 9 Megawatt soll sie 20.000 Haushalte mit Strom und 3.500 weitere Wohneinheiten mit Heizenergie versorgen. Auf dem ehemaligen Zechengelände hatten die Stadtwerke Dinslaken vor rund vier Jahren bereits ein Blockheizkraftwerk errichtet, das Fernwärme für 4.000 Dinslakener Haushalte liefert.

Auszeichnung für vorbildlichen Umweltschutz

Höxter - Umweltschutz wird in der Stadtverwaltung Höxter groß geschrieben. Für ihre Umweltschutz-Maßnahmen in den Verwaltungsgebäuden Stadthaus am Petritor, Neue Straße 26, Rathaus und Küsterhaus wurde die Stadt nun mit dem Umwelt-Zertifikat Öko-Audit ausgezeichnet. Die Urkunden überreichte der Direktor der UN-Umweltorganisation und frühere Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer. Aus Nairobi war er eigens dafür in seine Heimatstadt gekommen.

Finanzierung des Feuerschutzes in NRW

Die neue Feuerschutz-Pauschale erspart den NRW-Kommunen Verwaltungsaufwand, löst aber nicht die Finanzprobleme aufgrund sinkenden Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer

Die Einrichtung leistungsfähiger Feuerwehren, die Feuer bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und öffentlichem Notstand in-

DER AUTOR

Hans-Gerd von Lennep ist Beigeordneter für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

folge von Naturereignissen oder Explosionen Hilfe leisten, ist den Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

gemäß §§ 1, 4 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) übertragen. Die Bewältigung dieser Aufgabe erfordert erhebliche kommunale Mittel. Finanzielle Unterstützung erhalten die Kommunen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer. Diese ist eine zweckgebundene Steuer zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes.

Gemäß Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 Grundgesetz steht das Aufkommen der Feuerschutzsteuer den Ländern zu. Die Steuer speist sich aus dem Versicherungsentgelt von Feuerversicherungen sowie Versicherungen von Gebäuden und Hausrat im gesamten Bundesgebiet. Bemessungsgrundlage ist bei Feuerversicherungen das Versicherungsentgelt zu 100 Prozent, bei Gebäude- und Hausratsversicherungen ein Anteil von 25 oder 20 Prozent.

Auf die Prämien der Feuerversicherung ist acht Prozent Feuerschutzsteuer zu zahlen. Dieser Steuersatz wurde 1994 ausgehend von fünf Prozent angehoben. Eine erneute Initiative über den Deutschen Städte- und Gemeindebund, den Steuersatz auf neun Prozent anzuheben und damit weitere 68 Mio. € für Feuerschutz zu erhalten, blieben ohne Erfolg.

Das Gesamtaufkommen der Feuerschutzsteuer wird auf die Bundesländer verteilt. Deren Anteil am Gesamtaufkommen der Feuerschutzsteuer wird nach folgenden Zerlegungsmaßstäben ermittelt:

- Zu 70 Prozent entsprechend dem Anteil an der Bruttowertschöpfung in Produzierendem Gewerbe, Handel und Verkehr sowie Dienstleistungsunternehmen
- Zu zehn Prozent entsprechend dem Anteil an der Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei
- Zu zehn Prozent entsprechend dem Anteil an der Wohnbevölkerung (Gewichtung 40 Prozent) und dem Anteil am Wohngebäude-Bestand (Gewichtung 60 Prozent)
- Zu zehn Prozent entsprechend dem Anteil an Privathaushalten (§ 11 Feuerschutzsteuergesetz)

Foto: Stadt Coesfeld



Großübungen wie hier in Coesfeld tragen dazu bei, die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehren zu erhalten

EINNAHMEN GERINGER

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gesunken. Bundesweit ging das Aufkommen der Feuerschutzsteuer von 389,3 Mio. € (761,4 Mio. DM) im Jahre 1995 auf 308,5 Mio. € (603,3 Mio. DM) im Jahre 1999 zurück. Dies ist zurückzuführen auf den schärferen nationalen wie internationalen Wettbewerb im Versicherungswesen, auf das - aufgrund verbesserten Brandschutzes - geringere Feuerrisiko, auf die sinkende Bereitschaft von Unternehmen, sich gegen Feuer zu versichern sowie auf die wachsen-



Die Einrichtung von Feuerwachen, hier die Wache in Drensteinfurt, gehört zu den Pflichtaufgaben der Städte und Gemeinden

de Anzahl kombinierter Versicherungen, beispielsweise die Allgefahrenversicherung. Das von dieser mit eingeschlossene Feuerrisiko erfüllt nicht den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Feuerschutzsteuergesetz. Um zur Feuerschutzsteuerpflicht zu gelangen, müsste das Rechtsverhältnis den selbstständigen Versicherungszweig der Feuerversicherung zum Gegenstand haben.

Die auf Bundesebene zu verzeichnende Entwicklung hatte tiefgreifende Auswirkungen auf die Förderung des Feuerschutzes in Nordrhein-Westfalen. Dort sank das Aufkommen an der Feuerschutzsteuer von 68,9 Mio. € im Jahr 1998 auf 59 Mio. € im Jahr 2002. Dieser Rückgang führte dazu, dass immer weniger Einzelmaßnahmen gefördert werden konnten. Gleichzeitig nahm das Volumen der Förderanträge zu. Die von den Bezirksregierungen für die Förderung festgelegten Prioritäten wurden von den Kommunen, deren Förderanträge unberücksichtigt blieben, zunehmend als nicht sachgerecht empfunden.

Vor diesem Hintergrund - und im Hinblick auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - wurde die projektbezogene Förderung von Feuerschutz-Maßnahmen zum 1. Januar 2002 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt. Die Kommunen entscheiden nunmehr eigenverantwortlich, welche Inve-

stitutionen sie im Bereich des Feuerschutzes tätigen wollen. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren, das letztlich doch nur Einzelmaßnahmen betraf, ist entfallen.

PAUSCHALE VON VORTEIL

Die Umstellung des Systems von projektbezogener Einzelförderung zu einer pauschalierten Förderung hat der Städte- und Gemeindebund NRW begrüßt. Die verwal-

ZUR SACHE

GEMEINSAME BESCHAFFUNG RECHTENS

Die gemeinsame Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Feuerlöschfahrzeuge durch niedersächsische Kommunen verstößt nicht gegen Kartellrecht. Das hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe am 12. November 2002 entschieden. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) hatte 1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, welche die Bestellungen einzelner Kommunen - sortiert nach Artikeln - bündeln sollte, um für diese Preisvorteile zu erzielen. Die Gesellschaft wurde jedoch mehrfach von Hersteller-Firmen verklagt, um einen Sammeleinkauf der Kommunen in dieser Weise zu unterbinden.

tungsmäßige Vereinfachung bei der Verteilung des Feuerschutzsteuer-Aufkommens an die Gemeinden führt auf allen Ebenen zu Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand. Hinzu kam, dass die projektbezogene Förderung in der Vergangenheit nicht immer als gerecht, vor allem aber als arbeits- und zeitintensiv bewertet worden ist.

Der Verteilungsschlüssel für die Fördermittel (53 Prozent nach Einwohnerzahl, 47 Prozent nach Fläche) wird der besonderen



Foto: Tack

Blockierte Fluchtwege öffnen und Eingeschlossene retten gehört mit zu den Aufgaben der Feuerwehr

Struktur der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum gerecht. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat jedoch Wert darauf gelegt, dass die den Gemeinden zugewiesenen Mitteln aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer als ansparfähig erklärt wurden.

Dies ist durch Änderung des § 15 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2002 geschehen. Darin wurde ausdrücklich festgelegt, dass die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale - abweichend von Satz 1 des § 15 Abs. 5 Haushaltsgesetz - nicht zurückzahlen ist. Vielmehr können verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren verwendet werden (Haushaltsgesetz 2002, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 44 vom 31. Dezember 2001).

Im Jahre 2002 standen für die Pauschale lediglich 17,9 Mio. € zur Verfügung. Denn aus dem Gesamtaufkommen der Feuerschutzsteuer 2002 für Nordrhein-Westfalen in Höhe von 59 Mio. € wurden zusätzlich das Landes-Institut der Feuerwehr sowie die „übrigen Aufgaben des FSHG“, worunter Ausgaben für Hilfsorganisationen zu verstehen sind, finanziert. Insgesamt betragen die Abzüge 21,1 Mio. €. Ferner mussten rund 10,6 Mio. € abgezogen werden für Verpflichtungen aus Zuwendungsbescheiden der Jahre 2000 und 2001.

FINANZPROBLEME UNGELÖST

Die Pauschalierung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer beseitigt die Finanzprobleme der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des Feuerschutzes keineswegs. Sie erleichtert das Verfahren, ohne jedoch eine finanzielle Entspannung bei der Bewältigung der Aufgabe zu bewirken. Die nach wie vor bestehende Diskussion um die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans und die Einhaltung von Standards bei der Erfüllung der Aufgabe des Feuerschutzes und des vorbeugenden Brandschutzes zeigen mit aller Deutlichkeit, vor welchen großen Schwierigkeiten die Kommunen bei der Finanzierung des Feuerschutzes stehen.

Auch wenn in den folgenden Jahren mit einer leichten Erhöhung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer durch Wegfall von Verpflichtungs-Ermächtigungen zu rechnen ist, wird dies nicht ausreichen, um Investitionen in kostenträchtige Feuerwehrebauten oder technisches Gerät wie etwa Drehleitern zu finanzieren. Der kommunale Eigenanteil bei der Finanzierung des Feuerschutzes wird sich aller Voraussicht nach erhöhen. ●

BUCHTIPP

NRW REGIONAL / STATISTIK REGIONAL

Statistische Informationen für die Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens 2002, hrsg. vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) NRW, CD-ROM, 49 Euro, ISBN 3-935372-28-0, Bestell-Nr. R 20 8 2002 00

Daten für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands, hrsg. von Statistische Ämter des Bundes und der Länder, CD-ROM, 148 Euro, ISBN 3-935372-19-1, Bestell-Nr. R 15 8 2002 00, beide zu bestellen beim LDS NRW, Vertriebsabteilung, Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf, Fax 0211-442 006

Die CD-ROM „NRW regional 2002“ enthält fast sieben Millionen Daten zu allen Gemeinden, Städten und Kreisen in NRW und bietet einen umfangreichen aktuellen Querschnitt aus den wichtigsten Bereichen der amtlichen Statistik. Das zum Lieferumfang gehörende Rechercheprogramm EASYSTAT® ermöglicht einfachen und schnellen Datenabruf ohne Vorkenntnisse. Recherchierte Ergebnisse können nicht nur ausgedruckt, sondern auch weiterverarbeitet werden. Mit „Statistik regional 2002“ gibt es eine weitere CD-ROM mit Statistik-Daten für alle kreisfreien Städte und Kreise Deutschlands. Diese Datenbank - ebenfalls mit EASYSTAT® ausgestattet - wird von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinsam herausgegeben und erlaubt PC-Nutzern, wirtschaftliche und soziale Fakten aus den amtlichen Statistiken für einzelne Regionen Deutschlands zu recherchieren und zusammenzustellen. Beide CDs enthalten Informationen zu Gebiet und Bevölkerung, Gesundheitswesen, Unterricht und Bildung, Beschäftigung/Arbeitslosigkeit, Landwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Bautätigkeit und Wohnungswesen, Verkehr und Tourismus, Sozialwesen, Öffentliche Finanzen, Umwelt sowie Wahlen. Zu „Statistik regional“ ist eine Demo-CD kostenlos erhältlich.



Die hauptamtlichen Feuerwehren in NRW

Die Zusammenarbeit professioneller und ehrenamtlicher Feuerwehrleute verlangt von beiden Gruppen viel Einfühlungsvermögen, funktioniert jedoch in den meisten Fällen reibungslos

Die gesetzlichen Grundlagen zum Brandschutz in NRW gibt das Gesetz über den Feuerschutz und Hilfeleistung vor. Dabei

DER AUTOR

Walter Wolf ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Leiter hauptamtlicher Feuerwachen in Ahlen/Westfalen

werden die öffentlichen Feuerwehren in die Gruppe der Freiwilligen Feuerwehren und die Berufsfeuerwehren untergliedert. Kreisfreie Städte verfügen über eine Berufsfeuerwehr.

Kreisangehörige Gemeinden können eine Berufsfeuerwehr einrichten, halten jedoch in der Regel eine Freiwillige Feuerwehr vor.

Die Mittleren und Großen kreisangehörigen Städte müssen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren zusätzlich hauptberufliche Kräfte für eine ständig besetzte Feuerwache beschäftigen. Je nach Größe der Stadt erreichen diese hauptberuflichen Wachen durchaus eine Personalstärke von mehr als 100 feuerwehrtechnischen Beamten.

Hauptberufliche Feuerwehrleute sind entsprechend der Laufbahnverordnung Feuerwehr (LVO Feu) in Verbindung mit den Ausbildungsvorschriften ausgebildete Berufsfeuerwehrleute, die ihren Dienst an den ständig besetzten Feuerwachen versehen. Diese Feuerwehrleute sind - wie die Kollegen bei den Berufsfeuerwehren - als Beamte einzustellen.

AUFGABEN

Grundsätzlich soll durch diese Wachen dem vermehrten Einsatzaufkommen in diesen Städten, dem erhöhten Risikopotenzial und der Sicherstellung der Schutzziele durch rechtzeitiges Eintreffen innerhalb der definierten Hilfsfristen (Brandschutzbedarfspläne) dieser Einsatzkräfte Rechnung getragen



Fotos: Tack

Bei Großsätzen arbeiten Berufsfeuerwehr und freiwillige Feuerwehr oft Seite an Seite

werden. Diese schnellen „Eingreiftruppen“ stellen den ersten Zugriff zur Menschenrettung sicher und werden durch ehrenamtliche Feuerwehrleute ergänzt. Kleinere Einsatzlagen werden durch die Wachbesetzungen abgearbeitet. Somit wird die Freiwillige Feuerwehr von vielen Kleinsätzen entlastet.

Die hauptberuflichen Kräfte stellen die Überprüfung der umfangreichen technischen Ausrüstungen der Feuerwehr und die notwendigen Werkstattdienste in den Wachen sicher. Neben den Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes sind diese Feuerwachen in den meisten Fällen auch Brandschutzdienststellen. So ist die Beteiligung bei Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren durch diese Feuerwehren sichergestellt.

Ebenfalls ist die Brandschau als wiederkehrende Prüfung und die Brandschutz-Erziehung bei diesen Brandschutzdienststellen Bestandteil der Arbeit. In NRW wird zudem in fast allen Städten der Rettungsdienst von den Feuerwehren durchgeführt.

ORGANISATIONSTRUKTUR

Die Leitung der hauptberuflichen Wachen wird durch den Bürgermeister einem

Wachleiter übertragen. Innerhalb der Verwaltungen sind hauptberufliche Feuerwachen vom Sachgebiet über eine eigenständige Abteilung oder auch als selbstständiger Fachbereich angeordnet. Innerhalb dieser Organisationsbereiche finden sich die üblichen Verwaltungsstrukturen (Abteilungen, Sachgebiete etc.) wieder. Entsprechend sind die Wachleiter Sachgebietsleiter, Amts- oder Abteilungsleiter sowie Fachbereichsleiter.

Besonderheit der hauptberuflichen Wachen ist die Tatsache, dass sie im Sinne des FSHG als Feuerwehren keine selbstständigen Einheiten darstellen, sondern Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren sind. Somit ist auch im Bereich der Feuerwehrstruktur grundsätzlich der ehrenamtliche Stadtbrandmeister Vorgesetzter der hauptberuflichen Kräfte.

Das bedeutet aber nicht, dass er auch Vorgesetzter im dienstrechtlichen Sinne und im Sinne der Disziplinarordnung ist. Grundsätzlich legt die innere Organisation der Verwaltung der Bürgermeister fest. Feuerwehrfachlich kann das durchaus bedeuten, dass die Einsatzleitung durch den ehrenamtlichen Stadtbrandmeister wahrgenommen

wird und die Beamten des gehobenen oder auch des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes (Abteilungsleiter, Fachbereichsleiter) diesem untergeordnet sind.

Diese gesetzliche Regelung verlangt auf der operativen Ebene häufig viel Einfühlungsvermögen aller Beteiligten und führt nicht selten zu Spannungen in der Zusammenarbeit. In vielen Städten hat sich die Situation dahingehend entspannt, dass die Leiter der hauptberuflichen Wachen als Stadtbrandmeister von der Wehr akzeptiert werden oder zumindest innerhalb der Wehrführung ihren Platz gefunden haben.

Generell sind aber diesbezüglich auch unterhalb der Führungsebene immer Konflikte vorprogrammiert, da ausgebildete Berufsfeuerwehrleute sich ehrenamtlichen Kräften unterstellen müssen. Grundsätzlich gibt es aber viele Situationen, in denen es zu einem harmonischen Miteinander kommt. Der Gesetzgeber vertraut in diesem Punkt auf die Weitsichtigkeit und ein weitgehend moderates Verhalten aller Beteiligten.

AUSBILDUNG

Mittlerer Dienst: Nach abgeschlossener Berufsausbildung kann man nach durchlaufenem Auswahlverfahren die 18-monatige Ausbildung zum feuerwehrtechnischen Beamten durchlaufen. Zusätzlich wird der

Gemeinsame Leitung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften erfordert Einfühlungsvermögen und gute Organisation



Feuerwehrbeamte in zwei weiteren Jahren zum Rettungsassistenten oder zur Rettungsassistentin geschult.

Das Eingangsamt ist A 7. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, im mittleren Dienst die Besoldungsgruppe A 9 (Z) zu erreichen. An den meisten Standorten ist aber zum Erreichen der Besoldungsgruppe A 9 ein zehnmonatiger Führungslehrgang mit abschließender Prüfung am Institut der Feuerwehr NRW in Münster erforderlich.

Gehobener Dienst (A 9 bis A 13): Mit einem abgeschlossenem Studium oder nach erfolgreich abgeschlossenem Auswahlverfahren kann die Ausbildung zum gehobenen Dienst über zwei Jahre durchlaufen werden. Dienstälteren Hauptbrandmeistern wird in einem verkürzten Verfahren ebenfalls der Aufstieg in den gehobenen Dienst ermöglicht.

Höherer Dienst (A 13 aufwärts): Nach einem abgeschlossenem Hochschulstudium oder nach einem erfolgreich durchlaufenen Auswahlverfahren kann man die Ausbildung zum höheren feuerwehrtechnischen Dienst durchlaufen. Alle genannten Ausbildungen finden sich in den hauptamtlichen Feuerwehren wieder.

PERSPEKTIVEN

In der Arbeitsgemeinschaft der Leiter hauptberuflicher Wachen sind derzeit mehr als 3.000 feuerwehrtechnische Beamte aus NRW vertreten. Da nicht alle Wachen Mitglied der Arbeitsgemeinschaft sind, dürfte die Zahl der hauptamtlichen Feuerwehrleute in NRW durchaus bei 4.000 Beamten liegen.

In den vergangenen Jahren hat sich in vielen Städten immer mehr die Notwendig-

keit einer Besetzung der Feuerwehren mit hauptberuflichen Feuerwehrleuten herausgestellt. Insgesamt wird die Zahl der Beamten aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Risiken weiter steigen. Insbesondere die gesetzliche Verpflichtung zur Sicherstellung des Brandschutzes und deren Darstellung in Brandschutzbedarfsplänen zeigt deutlich diese Notwendigkeit auf.

Waren früher hauptamtliche Kräfte bei ehrenamtlichen Feuerwehrleuten häufig nicht gern gesehen, da diese ja deren „Aufgaben wegnehmen“, gelangen immer mehr zu der Überzeugung, dass Freiwillige Feuerwehren durchaus von den hauptberuflichen Wachen profitieren. Die hauptamtlichen Wachen sind nicht zuletzt auch Servicedienststelle für die Belange der ehrenamtlichen Kräfte.

In der täglichen Einsatzarbeit stellen ehrenamtliche Kräfte, die im Berufsleben stehen, und gut ausgebildete Beamte eine optimale Mischung zur Erfüllung der schwierigen Aufgaben dar.

Eine vernünftige personelle Ausstattung der hauptamtlichen Wachen sichert letztlich die absolut notwendige Arbeit der ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehren. Nicht vergessen werden sollten an dieser Stelle auch die Einsparpotenziale durch die Freiwilligen Feuerwehren bei den Gemeinden. ●

KONTAKT
Walter Wolf
Arbeitsgemeinschaft der Leiter
hauptamtlicher Feuerwachen
Konrad-Adenauer-Ring 50
59227 Ahlen
Tel. 02382-950-100
Fax 02382-950-199
e-Mail: wolffw@stadt.ahlen.de

GEPRÜFTE QUALITÄT BEI AHLENER RETTUNGSWACHE

Im Bereich des Rettungsdienstes der Feuerwehr der Stadt Ahlen wird nach hohen Qualitätsstandards gearbeitet. Nach Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems in den zurückliegenden zwei Jahren konnten sich Ahlens Bürgermeister Benedikt Ruhmüller und Wachleiter Walter nun über die Urkunde der DEKRA-IIS Certification Services GmbH freuen. Die Zertifizierung des Rettungsdienstes im Bereich der Berufsfeuerwehren ist ein Novum im Münsterland. Auch NRW-weit gibt es wenige Einrichtungen, die ein Qualitätsmanagement in diesem Bereich bereits implementiert haben.

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren in NRW

An drei Stellen - in den Kommunen, bei den Kreisen und am Institut der Feuerwehr - werden Feuerwehrleute für ihre Arbeit fit gemacht

Feuerwehren im heutigen Sinne wurden bereits im 19. Jahrhundert gegründet. Auch die Ausbildung der Feuerwehren war von

DER AUTOR

Werner Kemker ist Dozent am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster

Anfang an ein Thema. Jedoch wurde diese Ausbildung anfänglich ausschließlich in der Gemeinde - mit finanzieller Unterstützung der Feuerversicherungen und der Feuerwehr-Ausrüster - durchgeführt. Erst im 20. Jahrhundert kam die Idee auf, die Ausbildung der Feuerwehren bundesbeziehungsweise landesweit an einer zentralen Ausbildungsstätte durchzuführen.

In dieser Tradition der zentralisierten Ausbildung steht auch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) in Münster als zentrale Ausbildungs-Einrichtung des Landes für seine Feuerwehren. In §23 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) Nordrhein-Westfalen ist die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen geregelt: „Die Gemeinden führen die Grundausbildung der ehrenamtlichen Angehörigen örtlicher Feuerwehren durch und bilden diese fort. Die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren obliegt den kreis-

freien Städten und Kreisen. Am Institut der Feuerwehr werden Führungskräfte aus- und fortgebildet sowie spezielle Fachkenntnisse vermittelt.“ Außer den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die diese freiwillige Tätigkeit neben ihrem normalen Beruf zum Wohle der Bürger einer Gemeinde oder Stadt übernommen haben, gibt es Feuerwehrfrauen und -männer, die diese Aufgabe als Beruf ausüben. Sofern dieser Personenkreis Teil einer Freiwilligen Feuerwehr ist, werden sie als hauptamtliche Kräfte bezeichnet. Eine Berufsfeuerwehr wird in solchen Städten eingerichtet, die aufgrund ihrer großen Einwohnerzahl gesetzlich dazu verpflichtet sind. Analog hierzu müssen große Industriebetriebe eine Werkfeuerwehr vorhalten.



Fotos: Institut der Feuerwehr NRW

Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster ist die zentrale Ausbildungsstätte des Landes für seine Feuerwehren

freien Städten und Kreisen. Am Institut der Feuerwehr werden Führungskräfte aus- und fortgebildet sowie spezielle Fachkenntnisse vermittelt.“

Außer den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die diese freiwillige Tätigkeit neben ihrem normalen Beruf zum Wohle der Bürger einer Gemeinde oder Stadt übernommen haben, gibt es Feuerwehrfrauen und -männer, die diese Aufgabe als Beruf ausüben. Sofern dieser Personenkreis Teil einer Freiwilligen Feuerwehr ist, werden sie als hauptamtliche Kräfte bezeichnet. Eine Berufsfeuerwehr wird in solchen Städten eingerichtet, die aufgrund ihrer großen Einwohnerzahl gesetzlich dazu verpflichtet sind. Analog hierzu müssen große Industriebetriebe eine Werkfeuerwehr vorhalten.

GLEICHE LEHRINHALTE

Die Ausbildung der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr und der Angehörigen der Berufs- und Werkfeuerwehren ist in entsprechenden Verordnungen und Erlassen geregelt. Hierbei unterscheiden sich die fachlichen Ausbildungsinhalte der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie der Berufs- und Werkfeuerwehren nicht. Die einheitliche Ausbildung ist notwendig, damit bei gemeinsamen Einsätzen, bei Einsätzen

außerhalb des Zuständigkeitsbereichs (überörtliche Hilfe) und bei Großschadensereignissen die Zusammenarbeit reibungslos funktioniert.

Die Ausbildungs-Inhalte sind in Feuerwehr-Dienstvorschriften geregelt. Diese spiegeln die Vielfältigkeit der Ausbildung wider. In der Realität erweist sich die Aus- und Fortbildung als noch umfangreicher, da sie ständig den aktuellen Erfordernissen und Erkenntnissen aus den täglichen Ereignissen angepasst werden müssen. Beispiele hierfür sind die Ereignisse um den 11. September 2001 sowie die Anthrax-Anschläge, welche die Intensivierung der Führungsausbildung und einen neuen Lehrgang (ABC-Erkunder) zur Folge hatten.

Die Ausbildung der Feuerwehr gemäß FwDV 2/1 gliedert sich in drei Bereiche:

- Funktionen in Einheiten
- Funktionen besonderer Führungskräfte
- Sonderfunktionen

Aus der Aufgabenzuweisung des FSHG § 23 ergibt sich die Ausbildungsstruktur (siehe Tabelle „Feuerwehrausbildung in NRW“). Danach übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen durch das Institut der Feuerwehr NRW einen großen Anteil der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen. Das umfangreiche Ausbil-

Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen		
	Anzahl	Personen insgesamt
Freiwillige Feuerwehren	395	83.112
Berufsfeuerwehren	26	7.459
Werkfeuerwehren	116	5.541
Stand: 2000		

Den überwiegenden Teil des Brandschutzes in Nordrhein-Westfalen übernehmen Freiwillige Feuerwehren

dungsprogramm wird in Lehrgängen und Seminaren durchgeführt, die einen Zeitraum von einer Woche bis zu 17 Wochen beanspruchen. Ergänzung findet das Ausbildungsangebot in ein- und zweitägigen Fortbildungs-Veranstaltungen, die über zwölf Monate verteilt stattfinden, um kurzfristig auf aktuelle Ereignisse reagieren zu können.

SEELSORGE UND STRESSBEWÄLTIGUNG

Weiterhin berücksichtigt das Ausbildungsangebot des IdF NRW den Ausbildungsbedarf durch Seminare für Organisatorische Leiter Rettungsdienst, Feuerwehrfachberater „Seelsorge“, Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr, Stressbewältigung bei psychisch belastenden Schadensereignissen, Psycho-soziale Unterstützung und Rhetorik. Diese Seminare werden durch den Einsatz von Gastdozenten unterstützt.

Um dieses vielschichtige und anspruchsvolle Aus- und Fortbildungsangebot durchführen zu können, hat das Land Nordrhein-Westfalen am Institut der Feuerwehr in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, ein entsprechendes Lernumfeld zu schaffen. Dazu gehören zeitgemäße Internatsgebäude mit Ein- und Zweibettzimmern, verbunden mit großzügigen Einrichtungen, die für das leibliche Wohl der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer sorgen.

Außerdem stehen moderne Lehrsaalgebäude mit umfangreichen Ausstattungen im Bereich der Medien und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Zur Unterstützung der praktischen Ausbildung wurde bereits vor 17 Jahren ein Übungsgelände geschaffen, dessen Einrichtungen in Anlehnung an das Ausbildungsangebot ständig erweitert und angepasst werden.

MEHR DOZENTEN

Diesem umfangreichen und vielfältigen Angebot am IdF NRW steht ein großes Interesse an Aus- und Fortbildung der zahlreichen Feuerwehrkräfte gegenüber. Freilich kann das IdF NRW dem hohen Bedarf an Lehrgangs- und Seminarplätzen nicht in vollem Umfang nachkommen. Zur Zeit unterrichten 30 eigene Dozenten am IdF. Die Einrichtung neuer Dozentenstellen durch das Innenministerium NRW am Institut der Feuerwehr, ausgelöst durch ei-



Für die Ausbildung stehen den Feuerwehrfrauen und -männern in Münster moderne Lehrsäle zur Verfügung

ne Organisationsuntersuchung sowie aufgrund des so genannten Anti-Terror-Paketes, soll in Zukunft eine Verbesserung der Aus- und Fortbildungssituation bewirken.

Die hohen Ansprüche, die an die Dozenten des IdF NRW zu stellen sind, gestalten die Besetzung der im Jahre 2002 neu eingerichteten Stellen sehr schwierig, da kaum geeignete Bewerber auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind. Daher muss

das IdF NRW seine Dozenten selbst ausbilden, was wiederum einige Zeit in Anspruch nimmt.

Diese begrenzten Aus- und Fortbildungskapazitäten machen natürlich auch den Feuerwehren zu schaffen. Nur durch das große Engagement jedes einzelnen Feuerwehrangehörigen kann dieses Aus- und Fortbildungsdefizit kompensiert werden. ●

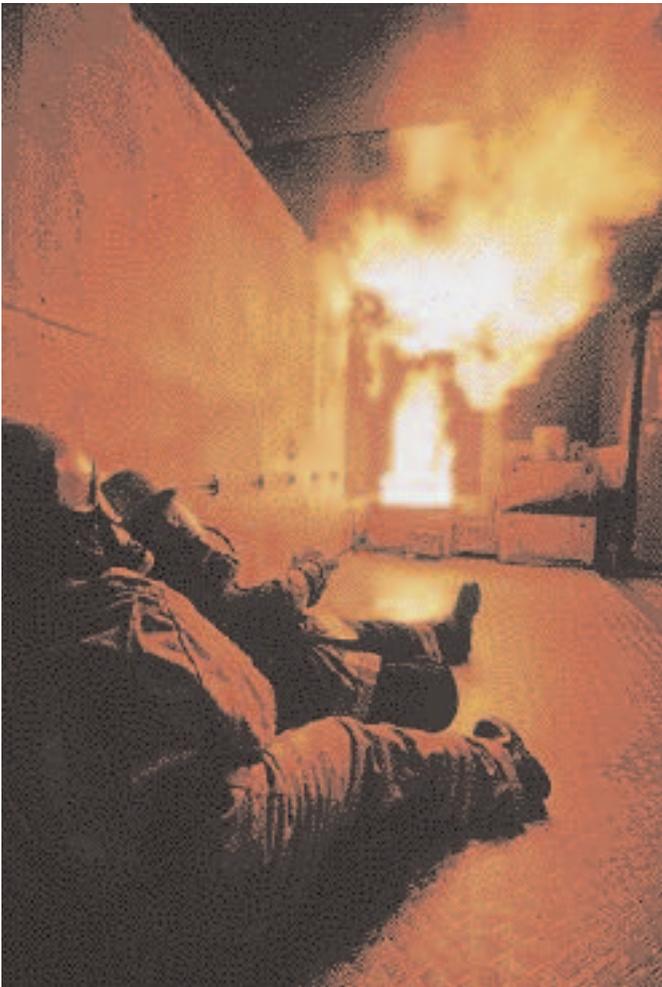
FEUERWEHR-AUSBILDUNG IN NRW		
Funktion	Ausbildungsbereich	Ausbildungsstätte
Truppmann, Truppführer	Funktionen in Einheiten	Gemeinde, kreisfreie Stadt, Kreis
Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Sprechfunker, Gerätewart, Schirmeister	Sonderfunktionen	kreisfreie Stadt, Kreis
Gruppenführer, Zugführer	Funktionen in Einheiten	Institut der Feuerwehr NRW
Führer von Führungsgruppen oder Verbänden, Leiter einer Feuerwehr	Funktionen besonderer Führungskräfte	Institut der Feuerwehr NRW
Atemschutzgerätewart, Drehleitermaschinisten, ABC-Erkunder, Kreisausbilder für Atemschutzgeräteträger, Absturzsicherung, Gerätewarte, Drehleitermaschinisten, Informations- und Kommunikationstechnik, Maschinisten, Sprechfunker, Technische Hilfeleistung, Truppmann/Truppführer, Fortbildung im Bereich Strahlenschutz und Gefährlicher Stoffe und Güter	Sonderfunktionen	Institut der Feuerwehr NRW

Tabellen: IdF NRW

Feuerwehr-Ausbildung in NRW: Lediglich Truppmänner und -frauen sowie Truppführer und -führerinnen werden in kreisangehörigen Kommunen geschult

Flammen-Gaffer mit Helm

Fotos: Tack



◀ Im Übungs-Container Mönchengladbach lernen Feuerwehrmänner, wie sich Rauch ausbreitet und wie sich das Feuer verändert

Fragen, dann nickt der Ausbilder einem Teilnehmer zu: „Du machst die Bude an.“ Aus Funken sprühenden Paletten und brennendem Gas baut sich im Container eine Flammenwand auf.

Es ist der erste „Ausbilderlehrgang für Rauchgasdurchzündung“ in Nordrhein-Westfalen. Feuerwehrleute aus Mönchengladbach, von der Nato Airbase in Geilenkirchen und der Berufsfeuerwehr Frankfurt sind dabei, alle mit reichlich Berufserfahrung. Es gibt nur zwei Standorte für Übungs-Brandcontainer zum Trainieren in ganz NRW, diesen hier in Mönchengladbach und ei-

nen in Düsseldorf. Bislang existieren keine Vorschriften über das Zusatztraining, das Zeit und Geld kostet. Überhaupt sind Feuerwehrleute darüber geteilter Meinung. „Das Training muss in Deutschland ausgebaut werden“, glaubt Michael Groß, der seit 18 Jahren der Berufsfeuerwehr Düsseldorf angehört, „aber nicht unter solch extremen Ernstfall-Bedingungen wie in den USA, wo im vergangenen Jahr 68 Feuerwehrleute bei Übungen getötet wurden.“

Die Feuerwehrleute in Mönchengladbach werfen sich nicht in die Flammen. Hier geht es nur ums Beobachten: Sehen, wie sich Rauch entwickelt, bewegt und verfärbt, daran erkennen, wann und wo er sich entzündet, und so entscheiden, wie man ihn kühlt – das könne man trainieren, sagt Groß. Beim Einsatz müsse dann nicht lange überlegt werden, die

Gefahr werde vielmehr sofort erkannt und bekämpft.

TYPISCHE GEFAHRENSITUATION

„Der Rauch ist das Entscheidende“, sagt auch Gerhards. Wenn Rauch sehr heiß wird, entzünden sich Gase, aus Qualm werden Flammen. Diesen gefährlichen Effekt gilt es zu erkennen. „Rauch kann so noch Meter vom Brandherd entfernt Feuer entfachen“, erklärt er. Hintergrund ist eine typische Gefahrensituation bei Löscharbeiten, wie Kinogänger sie aus dem Film „Backdraft“ kennen: Wird die Tür eines Hauses geöffnet, in dem ein Feuer lodert, reicht die Sauerstoffzufuhr, um den ganzen Raum in Flammen zu setzen.

Zwei Rettungshelfer beziehen vor den Containern Stellung, falls doch etwas passiert. Aus allen Ritzen des Containers qualmt es, Flammen züngeln. Bald darauf verschwindet die erste Gruppe in schwerer Schutzkleidung mit Helm und Pressluftatemgerät im Container daneben. Auf dem Boden kniend sehen die Feuerwehrleute zu, wie Ausbilder Michael Groß die Verbindungstür zwischen beiden Containern öffnet, mal lange, mal mehrmals kurz hintereinander. Rauch dringt heraus und schiebt sich über die Gruppe, erst in einer dünnen Schicht oben unter der Decke, dann in einer dichten Wand. Durch den einströmenden Sauerstoff entzündet sich der Rauch. Eine lodernde Flammenwand wälzt sich über die Köpfe.

Den ganzen Morgen verbringen die Feuerwehrleute im Rauchcontainer und beobachten, nachmittags steht ein Hitzegewöhnungstraining auf dem Programm. Dabei müssen sie bei extremer Hitze kletternd und kriechend im halbdunklen Container einen Parcours bewältigen, der schon bei normalen Temperaturen in voller Ausrüstung eine Herausforderung darstellen würde. 20 Containergänge müssen die Ausbilder-Aspiranten absolvieren, um ihr Zertifikat zu bekommen. Die Schulung erstreckt sich über sechs bis zwölf Monate. Aus gesundheitlichen Gründen wäre es zu riskant, sich über Wochen täglich Hitze und Rauch auszusetzen.

Training für Feuerwehrleute: Brandbekämpfer legen absichtlich Feuer und beobachten, wie sich Rauch entwickelt, ausbreitet und verschiedene Färbung annimmt

„Schlüssel, Handys, Uhren und Piercings müssen weg, sonst brennen sie sich ein. Wer ein Problem hat, klopft dreimal an die

DIE AUTORIN

Stephanie Bisping
ist freie Journalistin
in Willich

steht im Nieselregen vor zehn Feuerwehrleuten und zwei Containern auf dem Gelände des Technischen Hilfswerks in Mönchengladbach-Holt. Ein Moment noch für

HITZE UND HERZRASEN

An diesem Tag läuft alles glatt – niemandem wird übel, niemand ist umgefallen. Die Helme werden abgenommen, die Schutzkleidung ausgeschlagen, damit die Hitze entweicht. „Es gibt kaum Erkenntnisse über die Auswirkungen der extremen Belastung im Hitzecontainer“, erklärt der Arzt Manfred Kurnoth, der die Teilnehmer nach jedem Containergang untersucht. „Es sind zwar alles junge, fitte Leute, dennoch sind anschließende Herzrhythmusstörungen nicht selten.“ Durch die extreme Hitze kann es außerdem zu Wärmestaus oder Hitzeschlägen kommen – trotz Schutzkleidung.

Die 30 Minuten in unmittelbarer Nähe zum Feuer, überrollt von immer neuen Rauchwogen, kommen der körperlichen Belastung bei einem realen Einsatz sehr nahe – obwohl der Stressfaktor bei einer kontrollierten Übung deutlich niedriger ist. Doch obwohl alle entsprechend gelassen wirken, werden Körpertemperaturen von rund 40 Grad Celsius und Herzschlagfrequenzen von mehr als 200 gemessen.

„Es ist eine echte Erfahrung“, resümiert Frank Ecker, seit 15 Jahren Feuerwehrmann bei der Nato Airbase Geilenkirchen, den Schulungstag. „Alles ist sehr gut zu sehen, Rauchentwicklung, Unter- und Überdruckentwicklung und die Durchzündungen.“ Die Zeit sei ihm nicht lang geworden, „nur das lange Knien ist unangenehm“. Seine Kollegen sehen das ähnlich. Besondere Nervosität hat keiner empfunden. „Hier ist das Risiko unter Kontrolle“, meint ein Feuerwehrmann aus Hessen, „das ist eine ganz andere Sache als in ein brennendes Zimmer zu gehen und nicht zu wissen, ob da noch jemand drin ist.“ ●



Mit verbundenen Augen müssen die Feuerwehrleute einen Übungs-Parcours mit Hindernissen bewältigen

Personalgewinnung bei der Freiwilligen Feuerwehr



Foto: Lehrer

Intensive Jugendarbeit ist die Voraussetzung für eine leistungsfähige freiwillige Feuerwehr

Damit die Freiwilligen Feuerwehren auch künftig genügend Personal haben, müssen Rahmenbedingungen verbessert und die Jugend-Aktivitäten auf hohem Niveau gehalten werden

In den zurückliegenden Jahren ist auf Landesebene ein kontinuierlicher Rückgang bei den Aktiven der freiwilligen Feuerwehren zu beobachten. Von 81.351 im Jahre 1996 ist die Zahl der Mitglieder im Jahre 2002 auf 79.187 gesunken. Spricht man mit den Verantwortlichen in den Kommunen, erfährt man, dass die Feuerwehren in der Regel noch über einen ausreichenden Personalbestand verfügen. Dennoch macht man sich zunehmend Sorgen um die weitere Entwicklung, zumal die demografische Entwicklung den Negativtrend beschleunigen wird.

Bei der Jugendfeuerwehr lässt sich der Trend sinkender Mitgliederzahlen derzeit noch nicht erkennen. Einer der Gründe ist darin zu sehen, dass jedes Jahr neue Jugendgruppen gegründet werden. Der Nachwuchs in den Feuerwehren wird heute fast ausschließlich durch nachrückende Mitglieder aus den Jugendfeuerwehren sichergestellt. Feuerwehren, die eine intensive Jugendarbeit betreiben, haben daher auch weniger Nachwuchsprobleme, denn Aufnahmegesuche von 18- bis 30-Jährigen sind heute die Ausnahme.

Welche Gründe gibt es dafür? Bei Gründung der ersten Feuerwehren vor rund 150 Jahren war es für die Bürger erstrebenswert, in der Feuerwehr tätig zu sein und

DER AUTOR

Walter Jonas
ist Kreisbrandmeister
im Rhein-Sieg-Kreis
und Vorsitzender des
Landesfeuerwehr-
verbandes NRW

für die Hoheitsverwaltung, die damals hoch angesehen war, war es eine Ehre, freiwillig eine Aufgabe zu übernehmen. Die Mitglieder der Feuerwehren wurden geachtet und bewundert.

VERLUST AN ANSEHEN

Von damals bis heute, speziell aber in den zurückliegenden Jahrzehnten, haben sich diese Wertvorstellungen stark verändert. Das traditionell hohe Ansehen der Kommunalverwaltungen - und damit auch der Feuerwehr - wird heute mehr denn je hinterfragt nach dem Motto „Welche Leistung bringt die Feuerwehr und was müssen wir dafür ausgeben“. Die Arbeit der Feuerwehr wird als selbstverständlich angesehen. Es ist kaum bekannt, dass die Mitglieder der Feuerwehren freiwillig und unentgeltlich eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde übernehmen.

Heute ist in vielen Teilen der Öffentlichkeit und der Medien ein starkes Misstrauen gegenüber öffentlichen Einrichtungen vorhanden. Das führt so weit, dass selbst gut erbrachte Dienstleistungen in Frage gestellt werden. Bei Schadensereignissen mit großem Verlust an Sachwerten - und vielleicht sogar Menschenleben - wird oft herausgestellt, dass dieser durch fehlerhaftes Handeln der Helfer entstanden sein könnte. Gute Leistungen werden als selbstverständlich angesehen und kaum gewürdigt.

Ein weiterer Grund für die Unattraktivität des Dienstes in der Feuerwehr ist in den derzeitigen Rahmenbedingungen zu sehen. Die Einsatzbereiche sind umfangreicher geworden. Das eigene Umfeld nimmt die Leistungen kaum noch wahr, der in Not geratene Mensch ist anonym und vielleicht undankbar - oder versucht gar, bei nicht optimal geleisteter Hilfe Schadenersatz einzuklagen.

Darüber hinaus haben viele Menschen Angst, sich dauerhaft in Vereinen oder Organisationen zu binden. Sie befürchten, damit ein Stück Freiheit und Möglichkeit zur Selbstverwirklichung aufzugeben und über Jahre hinweg zum Dienst verpflichtet zu werden. Dieser Dienst für die Allgemeinheit - und damit für die Gesellschaft - fällt nun einmal vorwiegend zu unattraktiven Zeiten wie in den Abendstunden, an Feiertagen und an Wochenenden an. Es wird immer häufiger gefragt: „Was bringt mir das? Was habe ich davon?“.

HOHE PSYCHISCHE BELASTUNG

Zu all diesen Belastungen kommt im Einzelfall noch eine hohe psychische Belastung hinzu, da die Feuerwehr-Angehörigen bei ihren Einsätzen in der Regel Orte der Verwüstung antreffen. Das ehrenamtliche Engagement im Feuerwehrdienst geht daher häufig weit über das hinaus, was sonst im Ehrenamt üblich ist, und die meisten sind nicht bereit, sich so stark einzuschränken.

Deshalb wird es künftig mehr denn je Aufgabe der Politik, der Verbände und der Versicherungen sein, auf den Wandel in den Rahmenbedingungen und in der Motivation zu reagieren. Die Attraktivität des Feuerwehrdienstes muss durch Anpassung der Ausbildung, Anreize im materiellen Bereich (zusätzliche Alterssicherung, finanzielle Vorteile bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen, Prämienrabatte bei Versicherungen), bessere Darstellung in der Öffentlichkeit und intensive Gespräche mit den Arbeitgebern gesteigert werden.

Den Arbeitgebern ist beispielsweise darzulegen, dass die Ausbildung, die ein Feuerwehr-Angehöriger mitbringt, als kostenlose Zusatzleistung zur beruflichen Ausbildung hinzu kommt. Die Kommunen müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen und den ge-

werblichen Arbeitgebern zeigen, dass es sich lohnt, Feuerwehr-Angehörige einzustellen und damit gleichzeitig die Tagesalarmsicherheit herzustellen.

JUGENDARBEIT STATT PR

Die von einigen Kommunen initiierten PR-Massnahmen zur Mitgliederwerbung bringen eher nicht den gewünschten Erfolg. Hier sollte besser in die Jugendfeuerwehr investiert werden, um mittelfristig einen messbaren Erfolg zu erreichen.

Die Angehörigen der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sind nach wie vor bereit, ihr Können und ihre ganze Persönlichkeit einzusetzen, um den Mitmenschen - sei es Bekannten oder Unbekannten - in Notsituationen qualifizierte Hilfe zukommen zu lassen. Die Bedingungen, unter denen sie diese Hilfe leisten, müssen aber auf Dauer so verändert werden, dass für den Einzelnen erkennbar wird, dass sein Engagement anerkannt und sein Einsatz notwendig ist.

Wenn sich unsere Gesellschaft auch vor dem Hintergrund einer wachsenden inneren und äußeren Bedrohung weiter auf eine schnelle, kompetente und gut ausgebildete Feuerwehr verlassen will, muss sie auch hierfür entsprechend investieren. ●

GEMEINSAM GEGEN FINANZNOT DER KOMMUNEN

Eine unmissverständliche Botschaft sandten die Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände am 9. Dezember 2002 an Medien und Öffentlichkeit. Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden sei so bedrohlich, dass ihnen über kurz oder lang Insolvenz drohe. Vor der

Landespressekonferenz im Düsseldorfer Landtag machten Bürgermeister Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW (Foto li.) sowie Oberbürgermeister Fritz Schramma (Mitte), Vorsitzender des Städtetages NRW, und Landrat Thomas Kubendorff, Präsident des Landkreistages NRW, anschaulich, wie dringend die kommunale Ebene Entlastung brauche - in Form verlässlicher Steuereinnahmen, angemessener Finanzausstattung für übertragene Aufgaben und Überprüfung kostentreibender Standards. „Jetzt ist eine sofortige Rettungsaktion für die Kommunen notwendig“, erklärte Schäfer. Man müsse den Bürgern und Bürgerinnen klar machen, dass nicht alles Wünschenswerte künftig noch finanzierbar sein werde: „Wir brauchen einen gemeinsamen Pakt der Vernunft und Ehrlichkeit von Land und Kommunen“.



Foto: Lehrer / SGB NRW

Wenn auf der Schule die Sirene heult

Foto: FFW Bornheim IG Dersdorf



◀ **Stolz auf das neue Fahrzeug für Dersdorf: Löschgruppenführer Peter Wirtz (2.v.re.) und Bornheims Stadtbrandinspektor Hans-Georg Genrich (re.)**

Rund 200 Einsätze hat die Löschgruppe Dersdorf der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim jährlich zu bewältigen - weit mehr technische Hilfe als Brände löschen

Gleich vorn an der Wand hängt eine Knotentafel, wie man sie von der Segelschule kennt. Weiter hinten zieht ein mächtiger Enterhaken die Blicke auf sich. Ist dies vielleicht doch ein Bootshaus, etwas abseits vom Rhein? In der schlichten Doppelgarage im Bornheimer Ortsteil Dersdorf wird viel über Wasser gesprochen. Aber nicht von Wasser als Freizeitvergnügen, sondern von Wasser als Arbeitsmittel.

Feuerwehr-Einheiten wie die Löschgruppe Dersdorf gibt es hunderte im Land - ohne schmucke Feuerwache, ohne imposantes Drehleiter-Fahrzeug. Sie bilden das Rückgrat des Brandschutzes, sie geben Bürgern und Bürgerinnen ein Gefühl der Sicherheit im Notfall. Wobei Brände nur noch einen Teil der Einsätze ausmachen. „Der überwiegende Teil sind technische Hilfeleistungen, etwa nach einem Sturm“, berichtet Hans-Georg Genrich, Stadtbrandinspektor von Bornheim.

Des Öfteren werden die Wehrmänner auch gerufen, um Tiere zu retten oder einzufangen - etwa den Skorpion eines Lieb-

habers tropischer Schalentiere. Zugeschlagene Türen bringen viele Bürger dazu, einen Notruf abzusetzen. „Aber das Aufbrechen wird dann nach Gebührenordnung abgerechnet“, stellt Löschgruppenführer Peter Wirtz klar.

PKW UND MÜLLTonne

Der „klassische“ Brand, zu dem die Ehrenamtler gerufen werden, sind Pkw und Mülltonne. Rund 80 Mal sind sie im vergangenen Jahr aus diesem Grund ausgerückt. Wohnungsbrände schlugen für die Dersdorfer mit 25 Einsätzen nur schwach zu Buche. Freilich ist die 25 Mann starke Truppe nur selten allein im eigenen Ortsteil unterwegs. „Meist werden unsere Kollegen zu Einsätzen mit anderen Kollegen in die Nachbarorte gerufen“, berichtet Wirtz.

Dies hat mit der Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehrleute zu tun. Tagsüber gehen sie einer gewöhnlichen Arbeit nach. Alarm gibt eine Sirene auf dem Dach der alten Dersdorfer Schule. Wer den hören kann, lässt buchstäblich alles stehen und liegen. „Unsere Männer aus Dersdorf sind in einer Minute am Feuerwehrhaus“, hebt Genrich lobend hervor. Drei Minuten erfordert das Anlegen der Schutzanzüge. Binnen acht Minuten - wie das Gesetz es verlangt, ist die Löschgruppe in Dersdorf am Einsatzort.

Wer weiter weg tätig ist - etwa Karl-Heinz Schneider, der in Köln bei einem Verlag arbeitet, - wird tagsüber nicht zum Einsatz gerufen. Dafür leistet er Dienst am Abend und am Wochenende. Bei den Firmen gibt es kaum Probleme mit der ad hoc-Freistellung der Mitarbeiter bei Feueralarm. „Aber heute verlangen die auch für eine halbe Stunde gleich Auslagen-Ersatz von der Stadt“, umschreibt Genrich die Sparsamkeit der Unternehmen. Früher sei man da großzügiger gewesen.

Wenn es um Übungen geht, können sich die Dersdorfer Wehrmänner nicht über die örtliche Wirtschaft beklagen. Ein Landwirt stellte jüngst eine große Halle zur Verfügung, damit die Feuerwehrleute die Suche eines Eingeschlossenen im Dunkeln trainieren konnten. Alle zwei bis drei Jahre findet auf einem nahe gelegenen Schloss eine Großübung statt. Von sämtlichen gefährdeten Gebäuden der Umgebung hat die Löschgruppe Informationen gesammelt - über Zugang und Innenaufteilung, Baustoffe und eingelagertes Material.

NEUES LÖSCHFAHRZEUG

Die beste Feuerwehr nützt nichts, wenn sie nicht zum Einsatzort kommt. Jene Grundtatsache erklärt vielleicht die Leidenschaft vieler Wehrmänner für Feuerwehr-Autos. Jeder Fahrzeug-Wechsel, jeder Neukauf wirft schwierige ausstattungs-technische Fragen auf, welche direkt das professionelle Selbstverständnis der Truppe berühren. Auch die Freiwillige Feuerwehr in Dersdorf stand im vergangenen Jahr vor der Entscheidung, ob für das 17 Jahre alte Löschfahrzeug Ersatz beschafft werden sollte.

Für rund 80.000 Euro bestellte man bei einem Görlitzer Spezialbetrieb einen Neuwagen - ausgestattet mit 500-Liter-Tank und Wasserpumpe für den „Schnellangriff“ - etwa bei einem Aut Brand. Schweren Herzens wurde dafür auf drei Sitzplätze verzichtet, so dass die Löschgruppe Dersdorf nur noch mit sechs Mann gemeinsam ausrücken kann. Wenn doch mehr Einsatzkräfte transportiert werden müssen, steht ihnen ein gebrauchter Kleinbus zur Verfügung.

Anders als bei dem Löschfahrzeug, welches von der Stadt bezahlt wurde, sprang hier der Förderverein der Löschgruppe Dersdorf ein. Aus Mitgliedsbeiträgen und den Einnahmen einer Haussammlung



◀ Um die Ausstattung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute kümmert sich die Stadt

Keine Nachwuchs-sorgen hat die Jugendfeuerwehr Dersdorf, hier bei einer Leistungs-schau ▶



wurde der vierstellige Eurobetrag aufgebracht. „Andere Feuerwehren machen es ähnlich“, weiß Löschgruppenführer Wirtz. Wenn es um den fahrbaren Untersatz geht, kennen Idealismus und Einfallsreichtum kaum Grenzen. Im benachbarten Ortsteil Brenig etwa können die Feuerwehr-Kollegen einen Kleinbus deshalb fast kostenfrei nutzen, weil sie dessen Türen und Motorhaube für Werbung hergeben.

STARKE JUGEND

Was mancherorts ein Problem darstellt - ausreichende Mannschaftstärke - lässt die Dersdorfer noch kalt. „Wir haben 15

Mitglieder in der Jugendfeuerwehr, und wir müssen immer wieder Kinder abweisen“, berichtet Jugendwart André Runne. Erst ab zehn Jahren werden die Jungen und Mädchen an Spritze und Trage gelassen. Mit 18 Jahren rücken die Jugendlichen in die reguläre Feuerwehr auf. „So bekommen wir unseren Nachwuchs, ältere Quereinsteiger sind die große Ausnahme“, ergänzt LG-Chef Wirtz.

Trotz des starken Akzents auf Üben und Lernen gönnen sich die Feuerwehr-Kids auch Zeltlager und Sportveranstaltungen, Konzertabend und Museumsbesuch. Die vom Betrieb her notwendige Disziplin werde klaglos hingenommen, meint Runne: „Aber wir müssen mehr Zeit als früher

für die Betreuung jedes einzelnen aufwenden.“

Auch wenn keine gravierenden Finanzsorgen die Löschgruppe plagen, geht es bescheiden zu. Um den Kleinbus nachts einzustellen, verzichtet man auf einen Gruppenraum. Gern würden die Wehrmänner die Doppelgarage aufstocken, um auch Versammlungen und Schulungen abhalten zu können. „Aber die Stadt kann es nicht finanzieren“, dämpft Stadtbrandinspektor Genrich die Euphorie. So bleibt die Knotentafel vorerst im Benzindunst hängen. Ebenso wie der altertümliche Enterhaken, der keiner ist: Die Stange dient zum Niederreißen brennender Dachbalken. (mie) ●

„Ruhr - Nachrichten“ und „Münstersche Zeitung“ vom 10.12.2002

Pleitegeier über Städten

Kommunale Haushalte in NRW kommen vielfach nur noch auf Pump über die Runden

DÜSSELDORF - Die derzeitige Finanzlage könnte schon bald die ersten Kommunen in die Zahlungsunfähigkeit treiben.

Das befürchtet der Vorsitzende des Städtetags NRW, der Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma (CDU).

Immer mehr Kommunen mühen sich für Personal und die Sozialhilfe auf Pump finanzieren, erklärte Schramma. Wenn sich die Kassenkredite nur leicht verteuern, könnte sich

in Einzelfällen Insolvenz einstellen, wobei dann das Land „unmittelbar Hilfe leisten müsste“. Städtetag, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindeförderung sehen die Kommunalhaushalte ohne eine wichtige Reform auf eine Katastrophe zusteuern. Notwendig sei noch eine Soforthilfe von Bund und Land, indem deren Anteile an der Gewerbesteuer wieder von 30 auf 20 Prozent gesenkt würden, was den Kommunen in NRW rund

500 Millionen Euro zusätzlich bringen würde. Im nächsten Jahr müssen nach Schätzungen der Verbände deutlich mehr als die Hälfte der 396 Städte und Gemeinden in NRW den Bezirksregierungen Haushaltswiderstandskonzepte vorlegen, zur Zeit sind es gut 100.

Durch diese Abhängigkeit mahnt der Präsident des Städte- und Gemeindeförderungsbundes NRW, Berglamsens Bürgermeister Roland Schäfer (SPD), die

kommunale Selbstverwaltung stark gefährdet. Thomas Kubendorff (CDU), Landrat des Kreises Steinfurt und Vizepräsident des NRW-Landkreistages, setzte sich nachdrücklich dafür ein, in der Landesverfassung den Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ (Konkordanzprinzip) zu verankern. Nur so sei zu gewährleisten, dass das Land den Kommunen nur bei Finanzausgleich kostenintensive Aufgaben übertrage. - L.A. - Kommentar S. 2

Interkommunale Zusammenarbeit beim Brandschutz in NRW

Durch Absprachen und enge Kooperation können benachbarte Kommunen beim Brandschutz erheblich sparen, ohne das Sicherheits-Niveau zu senken

Drehleiter und andere Spezialfahrzeuge können von mehreren Kommunen gemeinsam beschafft und genutzt werden

Gemäß § 1 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) unterhalten die Gemein-

DER AUTOR

Walter Jonas ist Kreisbrandmeister im Rhein-Sieg-Kreis und Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes NRW

den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie Hilfe zu leisten bei

Unglücksfällen und öffentlichem Notstand, der durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht ist.

Das im Gesetz beschriebene Örtlichkeitsprinzip bedeutet, dass die Kommune für die Bekämpfung von Schadenfeuer und für Technische Hilfeleistung zunächst allein zuständig ist. Die den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr ist im Brandschutzbedarfsplan, den die Gemeinden nach § 22 FSHG aufstellen müssen, näher zu beschreiben.

Ausgehend von einer Schutzziel-Definition, in der festgelegt wird, in welcher Zeit eine Feuerwehr mit wieviel Personal vor Ort sein muss, um ein bestimmtes Scha-

Bei Großeinsätzen werden örtliche Einsatzkräfte immer häufiger von Kollegen aus Nachbarkommunen unterstützt



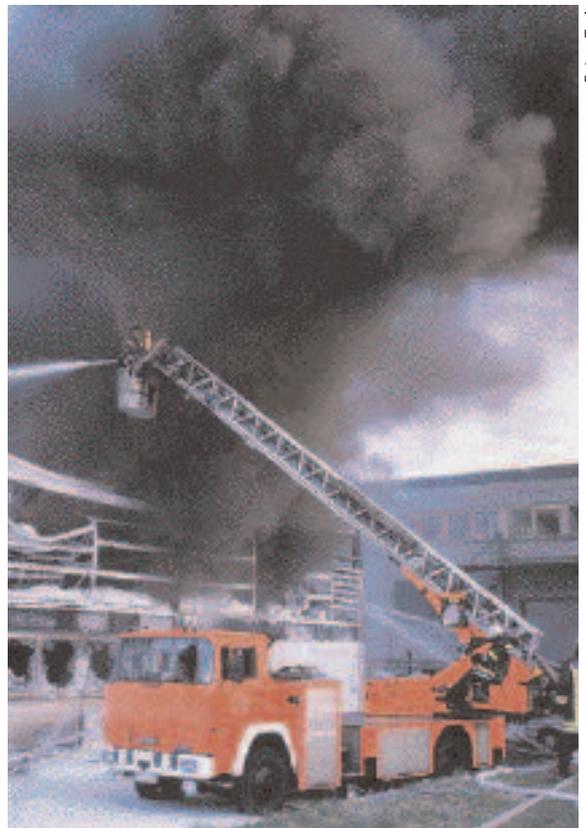
denszenario wirksam zu beherrschen, ist die Ist-Struktur der Feuerwehr innerhalb eines Gemeindegebietes zu untersuchen und zu beschreiben. Der Rat legt dann den Erreichungsgrad - den prozentualen Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist eingehalten wird - fest und übernimmt damit gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Ausgehend vom Erreichungsgrad muss die notwendige Soll-Struktur, mit der dieses Ziel erreicht werden soll, ermittelt werden. Aus dem Vergleich von Ist- und Sollstruktur ergeben sich dann die notwendigen Maßnahmen bezüglich einer eventuellen weiteren Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät.

EINRICHTUNG VON FEUERWACHEN

Häufig wird sich die optimale Sollstruktur nur durch die Einrichtung von Feuerwachen, die mit hauptamtlichem Personal besetzt sind, erreichen lassen. Praktisch sind hier aber wegen der kaum noch vorhandenen finanziellen Spielräume der Kommunen sehr schnell Grenzen erreicht.

Trotz stagnierender oder leicht rückläufiger Zahlen bei den aktiven Feuerwehr-Angehörigen ist derzeit die Situation so, dass bei fast allen Feuerwehren ausreichend ehrenamtliches Personal vorhanden ist. Dies trifft allerdings in vielen Städten und Gemeinden nur in der Zeit zwischen 17 und 6 Uhr zu. Die häufig nicht sichergestellte so genannte Tagesverfügbarkeit



Fotos: Tack

bringt heute zunehmend Probleme bei der Sicherstellung des Feuerschutzes an normalen Werktagen mit sich.

Um diesen Mangel zu beseitigen, bieten sich neben der Einstellung von hauptamtlichem Personal noch andere Möglichkeiten an. Es gibt mittlerweile zahlreiche Städte und Gemeinden, in denen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kommunalverwaltung oder der kommunaltechnischen Dienste dafür sorgen, dass tagsüber das notwendige Feuerwehrpersonal zur Verfügung steht.

Durch Änderung der Laufbahnverordnung für die Freiwillige Feuerwehr Anfang 2002 ist jetzt auch rechtlich abgesichert, dass Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen mit der Feuerwehr der Arbeitgeber-Kommune ausrücken dürfen. Darin liegt eine Chance, die bei richtiger Nutzung und entsprechender Einstellungspolitik häufig die Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Wache erspart.

ENGE KOOPERATION

Eine weitere Möglichkeit, die Probleme bei der Tagesverfügbarkeit zu entschärfen, liegt in der engen Kooperation zwischen benachbarten Kommunen. Durch die gegenseitige Abstimmung der Brandschutzbedarfspläne und entsprechende Anpassung der Alarm- und Ausrückverordnungen lassen sich häufig gerade in den Grenzgebieten Verbesserung der Erreichungsgrade durch Kommunalgrenzen überschreitende gegenseitige Unterstützung erreichen. Durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen kann diese Unterstützung verlässlich dokumentiert werden. Ein Abtreten von Teilen des Kommunengrenzgebietes in die komplette Zuständigkeit der Nachbarfeuerwehr ist jedoch nicht zulässig.

Durch die gemeinsame Nutzung von Kraftfahr-Drehleitern und anderen Spezialfahrzeugen - Fahrzeuge zur Bekämpfung von Gefahrgut-Unfällen, Schlauchwagen, Rüstwagen, Autokrane und ähnliches - lassen sich bei richtiger Planung unter Umständen ebenfalls Kosten einsparen. Zwingende Voraussetzung für diese Verfahren sind aber die Einhaltung der festgelegten Hilfsfristen.

Auch bei Spezialaufgaben wie beispielsweise Höhen- oder Wasserrettung (Tauchergruppen) können durch gegenseitige Vereinbarungen erhebliche Kosten gespart werden. Auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes, bei Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren und bei der Brandschau lassen sich ebenfalls durch enge Zusammenarbeit von Abteilungen oder Sachgebieten Einsparungen erzielen. Die gemeinsame Beschaffung von Geräten und Ausrüstung unter Ausnutzung von Mengenrabatten und sonstigen damit verbundenen Vorteilen bergen darüber hinaus unter Umständen Einsparpotenziale.

Durch zentrale Notruf-Abfrage und eine übergreifende einheitliche Disposition durch integrierte Kreisleitstellen können die Kosten für ständig besetzte Zentralen bei den hauptamtlich besetzten Wachen gesenkt werden. Das freiwerdende Personal kann im abwehrenden Brandschutz eingesetzt werden.

Mit etwas Fantasie und unter Ausnutzung aller gesetzlichen Spielräume ist es durchaus möglich, an vielen Stellen durch gegenseitige Absprachen und Vereinbarungen unter Beibehaltung des erforderlichen Sicherheitsniveaus merkliche Einsparungen zu erzielen. ●



Foto: Hohmann / DRK-Pressstelle Münster

Sinnvolle Ergänzung der Gefahrenabwehr

Sanitäts- und Betreuungsgruppen des Deutschen Roten Kreuzes helfen den NRW-Feuerwehren im Einsatz - vor allem bei der Versorgung der Betroffenen

Mit der Neufassung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes¹ im Jahre 1998 wurde das Potenzial der Städte und Gemeinden für die Gefahrenabwehr spürbar vergrößert. Die freiwilligen Hilfsorganisationen, die bis dato über das - nunmehr weggefallene - Katastrophenschutzgesetz NRW in das Potenzial der Kreise eingebunden waren, wurden dem gemeindlichen Feuerschutz organisatorisch gleichgestellt und können seitdem unmittelbar von den Gemeinden und Städten für Einsätze in ihrem Aufgabenspektrum - und damit auch zur Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehren - herangezogen werden.

Diese Vergrößerung des Hilfeleistungspotenzials der Gemeinden hat vielerorts bereits zu einer erheblichen Verbesserung in den Aufgaben des Sanitäts- und Betreuungsdienstes geführt. Einsatzeinheiten des Deutschen Roten Kreuzes mit ihren Sa-

nitäts- und Betreuungsgruppen gehören inzwischen in vielen Gemeinden zu einer nicht mehr wegzudenkenden Komponente der Arbeit der Gefahrenabwehr und des Feuerschutzes.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist die Nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den Genfer Abkommen von 1949. Ungeachtet seiner Rechtsform eines „eingetragenen Vereins“² nimmt es als Nationale Rotkreuzgesellschaft bestimmte Aufgaben wahr, die völkerrechtlich und innerstaatlich aus seiner staatlichen³ und internationalen⁴ Anerkennung als Nationale Rotkreuzgesellschaft resultieren.

Hierzu gehört als essentielle Anerkennungs-Voraussetzung die Mitwirkung beim

DER AUTOR

Christoph Brodesser ist Landesbeauftragter für den Katastrophenschutz beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe in Münster

¹ Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV.NW. 1998 S. 122) — SGV. NW. 213

² in anderen Staaten hat die Nationale Rotkreuzgesellschaft vielfach den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft; in Deutschland hat das DRK nach dem 2. Weltkrieg auf den öffentlich-rechtlichen Status verzichtet.

³ durch die Bundesregierung

⁴ durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf

◀ Bei Evakuierung von Wohnquartieren anlässlich von Bombenräumungen richtet das DRK regelmäßig Betreuungsstellen ein

Schutz der Zivilbevölkerung in zivilen und militärischen Notlagen, ebenso wie die Bereitschaft zur Mitwirkung im militärischen Sanitätswesen. Die Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes in der öffentlichen Gefahrenabwehr leitet sich damit unmittelbar aus seinem Wesen und seiner Anerkennung als Nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ab.

UNTERSTÜTZENDE TÄTIGKEITEN

Dem humanitären Auftrag der Nationalen Rotkreuzgesellschaft entsprechend erstreckt das DRK seine Tätigkeit in der Gefahrenabwehr in erster Linie auf den Sanitätsdienst und den Betreuungsdienst und die in diesem Zusammenhang erforderlichen unterstützenden Tätigkeiten. Dies korrespondiert mit der durch das NRW-Innenministerium vorgesehenen Aufgabenverteilung, wie sie in dem Papier „Neukonzeption der Abwehr von Großschadensereignissen im Land Nordrhein-Westfalen; hier: Struktur, Stärke, Ausstattung und Verteilung der nach dem FSHG mitwirkenden Einheiten“⁵ vorgesehen ist.

Danach nehmen die Aufgaben des Sanitätsdienstes und Betreuungsdienstes „im Auftrag der zuständigen Behörden die Einheiten der Hilfsorganisationen wahr, die in diesem Bereich mitwirken (ASB, DRK, JUH und MHD).“⁶ Zu diesem Zweck sind in NRW 288 so genannte Einsatzeinheiten aufgestellt worden, die sich nach einem festgelegten Schlüssel auf die Hilfsorganisationen verteilen.⁷ Rechnerisch steht damit für eine Bevölkerungszahl von rund 60.000 Einwohnern jeweils eine Einsatzeinheit zur Verfügung. Diese Einheiten können laut § 18(1) FSHG von der Gemeinde, bei Großschadenslagen auch vom Kreis, zur Hilfeleistung angefordert werden.

Die Einsatzeinheiten verfügen jeweils über eine Sanitätsgruppe und eine Betreuungsgruppe. Zur technischen Unterstützung dieser Gruppen dient ein Techniktrupp, und die Führung wird über einen Führungstrupp sichergestellt. Zu beachten ist jedoch, dass diese Einheiten nicht notwendig komplett angefordert und eingesetzt werden müssen, sondern die einzelnen Gruppen auch jeweils für sich funktionsfähig sind.

EINSATZ EINZELNER GRUPPEN

Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt, dass dies inzwischen zum „Standard“ bei der Unterstützung der gemeindlichen Gefahrenabwehr und des Feuerschutzes geworden ist. Der Einsatz einzelner Sanitäts- oder Betreuungsgruppen überwiegt den geschlossenen Einsatz einer vollständigen Einsatzeinheit bei weitem. Dies ist auch planerisch so vorgesehen und gewollt. Das „modulare System“ der Einsatzeinheiten ist ein wichtiges Merkmal und dient der raschen und flexiblen Einsetzbarkeit.

„Aufgabe des Sanitätsdienstes sind in erster Linie die weitere medizinische Versorgung von bereits rettungsdienstlich behandelten Verletzten bis zu ihrer Beförderung und ggf. die Beförderung derselben. Hierzu gehören auch besondere sanitätsdienstliche Einsätze im Rahmen der Winter- und Bergrettung. In Ausnahmesituationen kann der Sanitätsdienst auch rettungsdienstliche Aufgaben wahrnehmen.“⁸ So definiert der Entwurf des Strukturerglasses die von den **Sanitätsgruppen** wahrzunehmenden Aufgaben. Zu diesem Zweck verfügen die Sanitätsgruppen über jeweils zwei Krankenträger und über einen Arzttrupp, die zur Unterstützung und Entlastung des Rettungsdienstes eingesetzt werden können. Die Stärke der Sanitätsgruppen beträgt jeweils zehn Einsatzkräfte.

„Betreuung ist die Hilfestellung für in Not geratene Menschen. Hierunter fallen die soziale Betreuung, die Versorgung mit Verpflegung und Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie die vorübergehende Unterbringung.“⁹ Die **Betreuungsgruppen**, auf die nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre inzwischen über drei Viertel der Einsätze entfallen, gliedern sich zu diesem Zweck in zwei Trupps „Soziale Betreuung“

und - bei zwei Drittel der Betreuungsgruppen - zusätzlich in einen Verpflegungstrupp. Die Stärke der Betreuungsgruppen beträgt zwölf, bei Vorhandensein eines Verpflegungstrupps 15 Einsatzkräfte.

Die **Techniktrupps** sind - im Gegensatz zur Aufgabe der „Technischen Rettung“, wie sie von den Feuerwehren wahrgenommen wird - nicht zur Hilfeleistung „nach außen hin“ vorgesehen. Dies ist und bleibt originäre Aufgabe der Feuerwehren. Sie nehmen jedoch die technische Unterstützung der Sanitäts- und Betreuungsgruppen wahr, sorgen beispielsweise dafür, dass der Behandlungsplatz oder die Betreuungsstelle mit Elektrizität und Wasser versorgt werden und kümmern sich um die im Umfeld des Sanitäts- und Betreuungsdienstes anfallenden technischen Aufgaben. Die Techniktrupps sind jeweils vier Einsatzkräfte stark.

MEHRFACH-BESETZUNG

Das Deutsche Rote Kreuz achtet darauf, dass seine Einsatzeinheiten personell mindestens zweifach, in vielen Fällen aber auch schon dreifach besetzt sind. Viele Sanitäts- und Betreuungsgruppen sind in den vergangenen Jahren mit Funkalarm-Empfängern (analog oder digital) ausgestattet worden und können daher in den freiwilligen

⁵ Ministerium für Inneres und Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, II C 1-2102, Stand: Oktober 1998 („Strukturerglass“). Das Papier hat derzeit (noch) Entwurfscharakter, ist aber in seinen inhaltlichen Festlegungen mit den Beteiligten abgestimmt. Die dort ebenfalls angesprochene Verteilung der Einsatzeinheiten und ihrer Gruppen auf die Hilfsorganisationen, Kreise und Krsfr. Städte ist zwischenzeitlich per Erlass geregelt worden.

⁶ Strukturerglass (a.a.O.) Nr. 3.6 bzw. 3.7

⁷ durch die Bundesregierung

⁸ DRK: 173 (entspr. 60 Prozent), ASB: 26 (entspr. 9 Prozent), JUH: 31 (entspr. 11 Prozent), MHD: 58 (entspr. 20 Prozent)

⁹ Strukturerglass (a.a.O.) Nr. 2.7

▶ In jedem DRK-Sanitäts-trupp stehen jeweils zehn Einsatzkräfte zur Verfügung



Foto: Tack

LEITFADEN BIOENERGIE

Neue Perspektiven für Kommunen und Wohnungswirtschaft, hrsg. v. d. Energieagentur NRW, 44 S., DIN A 4, zu bestellen über die Broschüren-Hotline 01805-33 52 26.

Bioenergie ist in Mode. Vor allem Kommunen suchen nach Mitteln und Wegen, in Parks und Grünflächen anfallendes Holz als Energieträger zu nutzen. Mit dem „Leitfaden Bioenergie“ will die Energieagentur NRW besonders Kommunen und die Wohnungswirtschaft dazu anregen, in die Nutzung der Bioenergie einzusteigen. Bioenergie umfasst energetisch nutzbare organische Roh- und Reststoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Kommunen und privaten Haushalten. Der Leitfaden behandelt Projektierung und Bau von Anlagen zur Biomasse-nutzung. Zum Inhalt gehören ferner theoretische Grundlagen von Holzheizsystemen, Brennstoff-Eigenschaften und Betreibermodelle sowie praktische Hilfestellung bei Genehmigungsvorhaben und Förderanträgen.



Feuerwehren vergleichbaren Alarmzeiten zum Einsatz gerufen werden. Über die Standorte der einzelnen Gruppen und ihren Ausrückebereich, der in der Regel mehrere Gemeinden umfasst, informiert der örtliche DRK-Kreisverband.

Die Einsatzmöglichkeiten der Einsatzeinheiten sowie der in ihnen zusammengefassten Sanitäts- und Betreuungsgruppen sind also sehr umfassend. Die Einsatzzahlen der vergangenen Jahre beweisen ihre zunehmende Notwendigkeit, aber auch ihre zunehmende Akzeptanz bei den für die Gefahrenabwehr verantwortlichen kommu-

nalen Behörden. So ist die Anzahl der von den Einsatzeinheiten des Deutschen Roten Kreuzes im Landesteil Westfalen-Lippe im Auftrag der zuständigen Behörden durchgeführten Einsätze von 34 im Jahr 1999 über 49 im Jahr 2000 auf 121 im Jahr 2001 angestiegen. Die Auswertung für das Jahr 2002 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor, wird jedoch die Zahl von 2001 nochmals übersteigen.

Der weitaus überwiegende Teil (40 Prozent) liegt dabei in der Unterstützung der kommunalen Feuerwehren etwa durch betreuungsdienstliche Maßnahmen bei Großbränden, gefolgt von der Suche nach vermissten Personen (12 Prozent), Einsätzen nach Verkehrsunfällen (11 Prozent) und Betreuungsmassnahmen bei Kampfmittelräumung (10 Prozent). Der Schwerpunkt auf betreuungsdienstlichen Hilfeleistungen wird durch diese Zahlen nochmals deutlich hervorgehoben.

EINBINDUNG IN EINSATZPLÄNE

Wichtig ist allerdings, dass die Einsatzeinheiten des Deutschen Roten Kreuzes und der anderen Hilfsorganisationen stringenter als bisher in die kommunalen Feuerwehreinsatzpläne, Feuerschutzbedarfspläne sowie Alarm- und Ausrückeordnungen eingebunden werden, damit ihr Einsatz im Bedarfsfall nicht von Zufälligkeiten abhängt, sondern im ganzen Land integrierter Bestandteil eines modernen Hilfeleistungssystems ist.

Für die kommunale Praxis ist in der heutigen Zeit immer wieder die Frage nach den Kosten wichtig. Hier ist festzuhalten: Durch die mit dem FSHG erreichte Gleichstellung der freiwilligen Hilfsorganisationen und ihrer Einsatzkräfte mit den Kräften der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich auch bei den Kosten eine Gleichsetzung. Die durch den Einsatz der Hilfsorganisationen nach FSHG entstehenden Kosten können ebenso wie die Kosten des Einsatzes der Feuerwehr im Rahmen der Regelungen des § 41(2) FSHG dem Verursacher angelastet werden.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat inzwischen seine „Mustersatzung Feuerwehr“ entsprechend angepasst. Zu beachten ist auch: Anteilige Vorhaltekosten für die Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen entstehen den Gemeinden - anders als bei den kommunalen Feuerwehren - nicht, da nach § 40(7) FSHG diese Vorhaltekosten durch die Hilfsorganisationen selbst

und bestimmte Fahrzeug- und Ausstattungsinvestitionen durch Bund und Land getragen werden.

WEITERE DIENSTE

Über die Einsatzeinheiten hinaus stehen den kommunalen Aufgabenträgern in der Gefahrenabwehr und im Feuerschutz in bestimmten Lagen weitere Hilfsmöglichkeiten des DRK zur Verfügung. Zu nennen seien hier die Rettungshundestaffeln, die in NRW flächendeckend verfügbar sind und innerhalb kürzester Zeit zum Beispiel für Suchaktionen nach vermissten Personen alarmiert werden können.

Zu nennen sei aber insbesondere der DRK-Hilfszug, der besonders bei größeren Evakuierungslagen von Bedeutung ist und die Möglichkeit bietet, die Notunterbringung von bis zu 1.000 Menschen und die in diesem Zusammenhang erforderlichen weiteren Unterstützungen zu leisten - von der Bereitstellung der Kommunikationstechnik, Stromversorgung, Unterkunftszelten bis zur Einrichtung von Pflegestationen für bettlägerige und pflegebedürftige Personen und der Aufbereitung sowie dem Transport von Trinkwasser bei Störungen oder dem Ausfall öffentlicher Wasserversorgungsanlagen.

Die Anforderung der Rettungshundestaffeln und des DRK-Hilfszuges mit seinen Abteilungen „Nordrhein“ in Mönchengladbach und „Westfalen“ in Nottuln geschieht durch eine ständig erreichbare Einsatzzentrale des DRK-Landesverbandes über die Rufnummer 0700-drkalarm.

Das Deutsche Rote Kreuz als Nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland bietet damit ein integriertes modulares Hilfeleistungssystem zur Unterstützung der öffentlichen Gefahrenabwehr, das von jeder Gemeinde angefordert und eingesetzt werden kann. Es ist an den kommunalen Verantwortungs- und Entscheidungsträgern, dieses Hilfsangebot in die gemeindlichen Konzepte zu integrieren. Das Deutsche Rote Kreuz ist zur Unterstützung in diesem Planungsprozess bereit. ●

KONTAKT DRK-Landesverband Westfalen-Lippe
Postfach 2509
48012 Münster
e-Mail: cbrodessa@drk-westfalen.de

Gewerbeflächen-Entwicklung in regionaler Kooperation

Bei Ausweisung und Entwicklung von Gewerbeflächen arbeiten Kommunen immer häufiger zusammen, um Ressourcen zu sparen

Ein Großteil der neu entwickelten Gewerbegebiete in Nordrhein-Westfalen entsteht in interkommunaler Kooperation



Foto: Beifel

Innovative Strategien werden in Zeiten knapper Ressourcen für Städte und Gemeinden immer wichtiger, um vorhandene Kapitalreserven effektiv zu nutzen, neue Potenziale durch Synergien zu erschließen und Erhaltungswertes zu bewahren. Aktuell rückt deshalb die interkommunale Zusammenarbeit bei der Entwicklung

DER AUTOREN

Dipl.-Geogr. Ulrike Holtel und Dr.-Ing. Bernd Wuschansky
Mitarbeiter des NRW-Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund

von Gewerbeflächen verstärkt ins Blickfeld der Städte und Gemeinden. Parallel dazu fördert die Landes- und Regionalplanung solche Kooperationsprojekte und erleichtert ihr Zustandekommen.

Interkommunale Gewerbegebiete machen in Nordrhein-Westfalen mittlerweile den Großteil der neu entwickelten Gewerbeflächen aus. Ihre Vorteile liegen auf der Hand:

- erhebliche wirtschaftsstrukturelle Impulse für die gesamte Region
- qualitative Flächenoptimierung durch Bündelung von Standortvorteilen
- freiraumschonende Flächenentwicklung
- effizienter Einsatz kommunaler (finanzieller) Ressourcen

Diese positiven Effekte entstehen aus interkommunalen Kooperationsprojekten insbesondere dann, wenn die Zusammenarbeit das vollständige Projekt umfasst - also Planung, Entwicklung und Vermarktung. Die Anzahl der kommunalen Partner ist dabei unerheblich. Eine untergeordnete Rolle spielt auch, ob es sich um eine zusammenhängende Fläche oder um mehrere, nicht unmittelbar zusammenhängende Flächenanteile handelt. In der aktuellen Untersuchung des ILS „Interkommunale Gewerbegebiete NRW - Public-Public-Partnership“

wird die Variationsbreite der Kooperationsprojekte belegt, die sich seit Anfang der 1990er-Jahre in NRW formiert haben.¹

Die dargestellten 59 Interkommunalen Gewerbegebiets-Initiativen dokumentieren, dass sich die Kooperation in diesem ureigenen Bereich gemeindlichen Handelns als Ausweg aus der Vielzahl der Probleme, denen die Städte und Gemeinden gegenüber stehen, bewährt hat. Es liegen umfangreiche Erfahrungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit vor. Die Städte und Gemeinden erkennen mehr und mehr die Chancen, die eine gemeinschaftliche Gewerbeflächen-Entwicklung birgt. Interkommunale Gewerbegebiete werden zunehmend als Investition in die Zukunft und Reaktion auf die aktuellen Herausforderungen verstanden.

STANDORT-OPTIMIERUNG AUF REGIONALER EBENE

Mit dem Druck der landes- und bundesweiten Standortkonkurrenz sind steigende Ansprüche an die Standortbedingungen von Gewerbe- und Industrieflächen verbunden. Auf kommunaler Ebene den von Investoren geforderten hohen Qualitätsstandards gerecht zu werden, wird zunehmend schwieriger. Durch Ausweitung des Suchraumes auf die Region steigen die Chancen erheblich, qualitativ hochwertige Flächen zu finden. Insbesondere können bei einer überörtlichen Gesamtschau Flächenoptionen sichtbar wer-

den, die sich einer Kommune allein kaum geboten hätten.

Die Standortoptimierung auf regionaler Ebene muss zentraler Anspruch jedes Interkommunalen Gewerbegebietes sein. Grundsätzlich lassen sich Interkommunale Gewerbegebiete nach ihrem Bedeutungsradius in drei Kategorien gruppieren:

- Überkommunale Standorte, die insbesondere aus unmittelbarem Flächenengpass in den Partnerkommunen entstehen. Sie dienen vorrangig der Deckung der Nachfrage aus dem örtlichen Wirtschaftspotenzial heraus und sind eher von lokaler Bedeutung.
- Regionale Standorte, die wegen ihrer besonderen Qualitäten wie Grundstücksgröße, Lagegunst sowie eigentums- und planungsrechtliche Verfügbarkeit auf die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region ausstrahlen. Sie besitzen regionalwirtschaftliche Bedeutung, der beispielsweise durch Entwicklung eines Kompetenzstandortes innerhalb einer Region Rechnung getragen wird.
- Landesweit bedeutsame Standorte, die für großflächige Ansiedlungen attraktiv sind und diesem Bedarf entsprechend harte und weiche Standorteigenschaften haben.

¹ Holtel, Ulrike, Wuschansky, Bernd (2002): Interkommunale Gewerbegebiete NRW. Public-Public-Partnership. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Nordrhein-Westfalen. 2002

Das ILS hat eine Veröffentlichung zum Thema „Interkommunale Gewerbegebiete“ herausgebracht, die umfassende Informationsschrift und Arbeitshilfe zugleich ist. In verständlicher Form vermittelt sie grundlegende Kenntnisse und Handlungsanleitungen zu Interkommunalen Gewerbegebieten. Fragen zur rechtlichen Institutionalisierung sowie zu finanziellen Auswirkungen Interkommunaler Gewerbegebiete werden intensiv behandelt. 25 Musterverträge geben den Kommunen vor Ort konkrete Hilfestellung bei der Formulierung eigener Vertragswerke. Durch die ausführliche Darstellung aller 59 interkommunalen Gewerbeflächen-Initiativen Nordrhein-Westfalens werden konkrete Einblicke in die vielfältigen Strukturen und Möglichkeiten dieser Kooperationsbeziehungen gegeben.

Die Arbeitshilfe „Interkommunale Gewerbegebiete NRW - Public-Public-Partnership“ ist als ILS-Schrift Nr. 182 für 15 € bei der Buchhandlung oder das ILS NRW, Deutsche Str. 5, 44339 Dortmund, Fax 0231-9051-257, e-Mail: ulrike.holtel@ils.nrw.de, zu beziehen.



Immer mehr Kommunen stoßen an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Eine Gemeinde allein ist häufig nicht mehr in der Lage, ein hochwertiges und regional bedeutsames Gewerbegebiet zu entwickeln. Schließen sich mehrere Kommunen zusammen, ist dieser finanzielle Auf-

wand sehr viel leichter zu bewältigen. Mit der Bündelung des Leistungsvermögens wird eine bessere Auslastung der lokalen und regionalen Infrastruktur möglich.

KONZENTRATION DER FLÄCHENAUSWEISUNG

Durch Konzentration der gewerblichen Flächenentwicklung an einem einzigen Standort können Fehl- oder Mindernutzungen an anderen Stellen in den Gemeindegebieten vermieden werden. Gleichzeitig werden auch die Infrastruktur-Einrichtungen, Verkehrsströme und Ähnliches gebündelt und konzentriert. Es lassen sich also Flächenverbrauch und Flächenüberschuss reduzieren sowie kostenträchtige Bodenbevorratung in den Einzelgemeinden vermeiden.

Die Beteiligung von Städten und Gemeinden an Interkommunalen Gewerbegebieten hat unmittelbar Auswirkungen auf den Flächenhaushalt und die Flächenbevorzugung. Können Kommunen ihren Flächenbedarf innerhalb der Interkommunalen Gewerbegebiete befriedigen, geht damit in vielen Fällen der Verzicht auf einzelne intrakommunale Gewerbeflächen einher. Diese können planerisch wieder dem Freiraum zugeführt werden.

Die Initiativen zur Entwicklung Interkommunaler Gewerbegebiete in Nordrhein-Westfalen kommen zu zwei Dritteln von den Städten und Gemeinden selbst. Ein Drittel der Vorhaben wurde durch Impulse übergeordneter Planungsbehörden - meist der Bezirksplanungsbehörde - angeregt. Interkommunale Gewerbegebiete spielen in der nordrhein-westfälischen Landes- und Regionalplanung seit langem eine zentrale Rolle. Seit Jahren werden sie in den Raumordnungsplänen nicht bloß explizit berücksichtigt, sondern im Rahmen einer gemeinsamen Gewerbeflächenplanung von den Kommunen sogar aktiv eingefordert.

Interkommunale Zusammenarbeit im regionalen Konsens - gerade auch im Gewerbeflächenbereich - wird künftig in der nordrhein-westfälischen Landes- und Regionalplanung noch stärker als bisher Leitmotiv werden. Das machen die Diskussionen um den Landesplanungsbericht vom November 2001 deutlich. Angesichts veränderter Rahmenbedingungen erfahren derzeit insbesondere Standorte, die mit hervorragenden - und in der jeweiligen Region einmaligen - Standortfaktoren ausgestattet sind, erhebliche Unterstützung der Landes- und Regionalplanung.

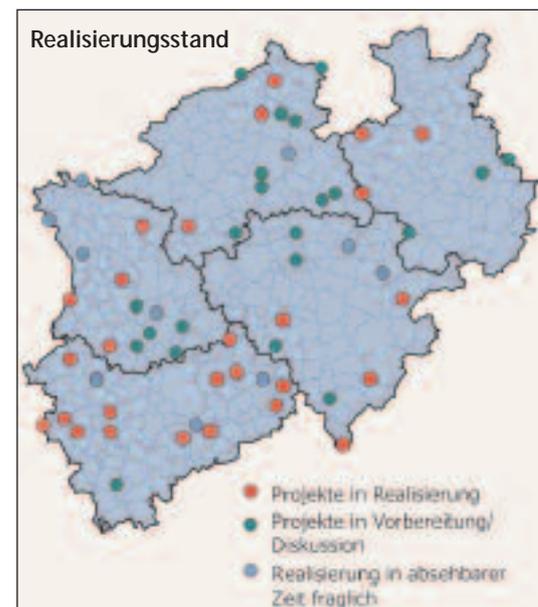
INITIATIVEN IN NRW

In Nordrhein-Westfalen haben sich seit Anfang der 1990er-Jahre 59 Interkommunale Gewerbegebiets-Initiativen gebildet, die ein ausgesprochen breites Spektrum unterschiedlicher Herangehensweisen, Gebietsgrößen, Organisationsformen und Vermarktungsstrategien repräsentieren. Von den Initiativen befinden sich 28 in einem fortgeschrittenen und 21 in einem vorbereitenden Stadium.

Zehn Initiativen sind noch sehr unsicher oder kommen voraussichtlich nicht zustande. Bei fünf von diesen standen normale Aktivierungshemmnisse, die auch intrakommunale Gewerbegebiete treffen können - Schwierigkeiten beim Grunderwerb, Verstöße gegen landesplanerische Zielvorgaben, naturschutzrechtliche Bedenken - der Realisierung entgegen. Bei fünf Fällen sind die Gründe für das voraussichtliche Scheitern eher in Schwierigkeiten mit der Interkommunalen Zusammenarbeit selbst zu suchen.

An den 59 Vorhaben sind rund 120 Städte und Gemeinden entweder beteiligt oder haben sich intensiv damit befasst. Bei 90 Prozent der Kooperationsprojekte sind zwei Kommunen beteiligt, an keinem Projekt beteiligen sich mehr als vier Städte oder Gemeinden.

Es sind deutliche räumliche Konzentrationen auf die Ballungsrandzonen und ins-



Am Rhein und im Münsterland sind derzeit die meisten Interkommunale Gewerbegebiete geplant

besondere den ländlichen Raum festzustellen. Gerade die kleinen und mittleren Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sehen in der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Gewerbeflächen offensichtlich eine Chance, sich für

beitsmarkt- und strukturpolitische Überlegungen der Motor, zur kooperativen Entwicklung von Gewerbegebieten.

Die strategische Ausrichtung der Gesamtregion im europäischen und globalen Wettbewerb, die Stärkung des regionalen Arbeitsmarktes und die Bewältigung des Strukturwandels rücken in den Mittelpunkt des gemeinsamen Interesses. Kommunale Konkurrenz wird zugunsten des regionalen Konsens abgebaut, gemeinsame Stärken durch Zusammenarbeit entwickelt. Gerade größere, regional bedeutsame interkommunale Gewerbegebiete schaffen so die Basis für eine zukunftsgerichtete Ausrichtung der Betriebe auf einem Standort, der Gewähr für Führungsvorteile bietet und sich als Einheit auch überregional vermarkten lässt.

Interkommunale Gewerbegebiete sind im Regelfall deutlich größer als neu geplante intrakommunale Gewerbegebiete. Mit durchschnittlich 88 Hektar erreichen sie eine regional bedeutsame Größe. Neben dem Flächenumfang ist die verkehrliche Anbindung ein weiterer zentraler Standortfaktor.

Insbesondere die in jüngster Zeit entstandenen Vorhaben sind sehr gut in das überregionale Straßenverkehrsnetz eingebunden. Zwei Drittel der Vorhaben liegen unmittelbar an oder in weniger als fünf Kilometern Entfernung von einem Autobahn-Anschluss. Gerade für die neuen, regional bedeutsamen Projekte war bei der Standortwahl die verkehrliche Anbindung an die Autobahn ein wesentliches Auswahlkriterium. Die Anbindung an das Bahnnetz ist bei weitem nicht so gut ausgebildet.

Städte und Gemeinden verfolgen mit der Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete die Absicht, potenziellen Investoren qualitativ hochwertige, verkehrsgünstig gelegene, regional bedeutsame und überregional vermarktbar Flächen anzubieten, die längerfristig Erweiterungspotenzial bieten.

ANLAGE AUF FREIFLÄCHEN

Optimale Standortbedingungen für interkommunale Gewerbegebiete finden sich, von Ausnahmen abgesehen, vornehmlich im Freiraum. Für mehr als drei Viertel der interkommunalen Gewerbegebiete in NRW werden deshalb land- oder forstwirtschaftlich genutzte Freiflächen in Anspruch genommen. Um diese zu kompensieren, werden häufig planerisch festgesetzte, aber isoliert gelegene, nicht

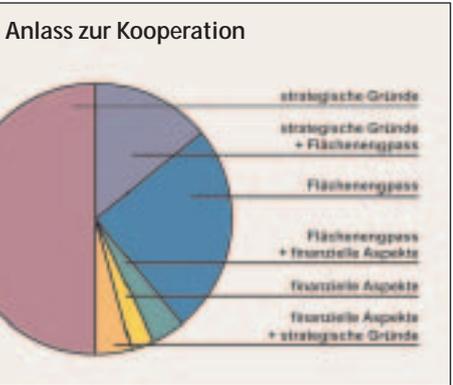
marktfähige Gewerbeflächen dem Freiraum wieder zugeführt. Die interkommunale Entwicklung von Konversions- oder Industriebrachen ist eher selten.

In Zusammenhang mit der Vornutzung der Flächen stehen auch die Siedlungsbezüge. Ein Viertel der Vorhaben liegt im Freiraum, isoliert von anderen Siedlungsstrukturen. Ein weiteres Viertel ergänzt zwar vorhandene Siedlungsansätze, steht mit diesen aber nicht in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang. Für die Hälfte der Vorhaben werden Erweiterungsflächen vorhandener kommunaler Gewerbegebiete herangezogen.

Die Konzentration auf regional bedeutsame Gewerbestandorte mit hoher Lagegunst und hervorragendem Entwicklungspotenzial geht in erster Linie zu Lasten des Freiraums. Diese im Einzelnen kritisch zu hinterfragende Inanspruchnahme muss aber im Gesamtzusammenhang gesehen und bewertet werden.

RECHTSFORMEN

Die rechtliche Institutionalisierung ist grundlegend wichtig, um die Kooperation auf eine für alle Beteiligten verbindliche Ebene zu heben. Bei der Verteilung der Rechte und Pflichten ist der hoheitliche sowie der nicht-hoheitliche Charakter von Aufgaben zu berücksichtigen. Den gesetzlichen Rahmen bietet neben der Gemeindeordnung von NRW insbesondere das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit. Die



Strategische Gründe, aber auch Flächenmangel bewegen Kommunen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Gewerbeflächen

die künftigen Aufgaben zu wappnen und etwas für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität zu tun.

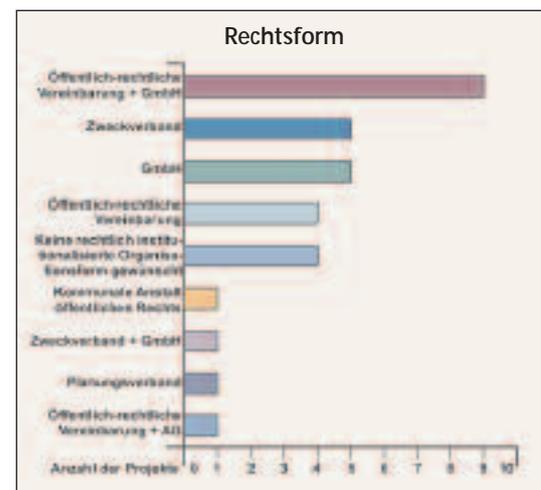
Seit kurzer Zeit gibt es erste Ansätze im Ruhrgebiet, solche Kooperationsbeziehungen anzugehen. Es ist anzunehmen, dass auch die Kommunen im Ballungsraum zunehmend die Chancen einer interkommunalen Kooperation bei der Gewerbeflächen-Entwicklung nutzen werden.

ÜBERWINDUNG VON PROBLEMLAGEN

Primäres Ziel der Kooperation ist die Bereitstellung hochwertiger und im Sinne potenzieller Investoren attraktiver Flächenangebote, um dadurch die Branchenvielfalt in der Region zu fördern und insbesondere Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Gleichwohl ist der tatsächliche Anlass zur Zusammenarbeit auf konkrete Sachverhalte oder Problemlagen zurückzuführen (siehe Schaubild oben).

Dabei ist ein deutlicher Motivationswandel festzustellen. Zu Beginn der 1990er-Jahre waren vor allem topographisch bedingte Flächenengpässe und in einigen wenigen Fällen auch die Lage der vorhandenen Fläche - beispielsweise eine Industriebrache oder eine Konversionsfläche - Anlass, ein gemeinsames Gewerbegebiet zu entwickeln. Zunehmend beeinflussen auch finanzielle Aspekte die Entscheidung. Gerade in jüngerer Zeit sind immer öfter strategische, ar-

Schaubild: ILS



Häufigste Organisationsform bei interkommunalen Gewerbegebieten ist eine Kombination aus öffentlich-rechtlicher Vereinbarung und GmbH

FAZIT

Mit der Schaffung von Interkommunalen Gewerbegebieten leisten Städte und Gemeinden einen aktiven Beitrag zur Sicherung und Stabilisierung der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur. Eine Standort-Optimierung auf regionaler Ebene ermöglicht die Reduktion oder Kompensation kommunaler Konkurrenz bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben und schafft Wohlfahrtsvorteile für die am gemeinsamen Projekt beteiligten Städte und Gemeinden. Interkommunale Gewerbegebiete werden künftig für viele Städte und Gemeinden ein Thema sein.

Wahl der Rechtsform hängt unmittelbar von den örtlichen Gegebenheiten und Zielsetzungen ab und kann entsprechend variieren. In Nordrhein-Westfalen ist bislang die Kombination aus öffentlich-rechtlicher Vereinbarung - für die Regelung der hoheitlichen Aufgaben einschließlich der finanziellen Ausgleichsregelungen - mit einer privatrechtlichen GmbH-Lösung - für die nicht-hoheitlichen Aufgaben - die häufigste Organisationsform.

FINANZIELLER AUSGLEICH

In allen vertraglichen Vereinbarungen zu Interkommunalen Gewerbegebieten

finden sich Regelungen, die den Kosten-Einnahmen-Ausgleich zwischen den kooperierenden Gemeinden festlegen. Neben den Investitionskosten sind insbesondere zu den laufenden Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuern detaillierte Vereinbarungen vorgesehen. Das Verfahren ist jedoch aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Rahmens aufwendig und wenig transparent.

Da der tatsächliche monetäre Effekt Interkommunalen Gewerbegebiete für die Kommunalhaushalte unter anderem wegen der Finanzausgleichsregelungen im Gemeindefinanzierungsgesetz NRW überschätzt wird, sollten diese Regelungen kritisch hinterfragt werden. Zudem zeichnet sich ab, dass der hohe Aufwand zur Be- und Verrechnung der Einnahmen und Kosten die Erträge für die Kommunalhaushalte nahezu aufwiegt.

Viel wichtiger als die erwarteten zusätzlichen Gewerbesteuer-Einnahmen sind für die Region die Sekundäreffekte, die durch die Interkommunalen Gewerbegebiete herbeigeführt werden, wie beispielsweise die wirtschaftsstrukturelle Stabilisierung, die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region, der Rückgang von Sozialhilfeleistungen, die Steigerung der Steuerkraft und nicht zuletzt die Erhöhung der regionalen Kaufkraft. ●

MEDIENTIPP

PENDLERRECHNUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN

CD-ROM, hrsg. v. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) NRW, 99 Euro, ISBN 3-935372-21-3, Bestell-Nr. A 778 2000 51 bei der Vertriebsabteilung des LDS NRW, Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf, Fax 0211-442006

Im Jahr 2000 mussten etwa 3,2 Millionen Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen zur Arbeit über die Grenze ihres Wohnorts „auspendeln“. Die Zahl der Berufspendler war damit um fast 280.000 höher als zwei Jahre zuvor und um rund eine Million höher als 1987. Dies geht aus der neuen „Pendlerrechnung“ hervor. Neben den Resultaten für 2000 stehen Vergleichsdaten für 1998 und 1987 zur Verfügung. Die CD enthält Daten über Ein- und Auspendler auf Ebene der Städte und Gemeinden. Sie umfassen nicht nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sondern alle Erwerbstätigen, also auch Beamte und Selbstständige. Außerdem sind Angaben über das Pendelverhalten von Schülerinnen und Studierenden enthalten. Dabei werden Pendlerströme sowie Strukturmerkmale ausgewiesen - etwa Geschlecht, Alter, Art des Beschäftigungsverhältnisses, Stellung im Beruf oder Branche. Die rund 4.000 Kartogramme im PDF-Format können universell genutzt werden. Für Windows-Nutzer werden die Daten außerdem in einer EASYSTAT®-Datenbank angeboten.

GELD FÜR KINDERKREBSKLINIK ALS ABSCHIEDSPRÄSENT



Foto: Lehner / StGB NRW

Um exakt 5.200 Euro erhöhte sich der Kontostand der Düsseldorfer Elterninitiative Kinderkrebsklinik e.V. am 18. Dezember 2002. Zwei frischgebackene Pensionäre des Städte- und Gemeindebundes NRW, der frühere Hauptgeschäftsführer Friedrich Wilhelm Heinrichs (Foto li.) und Alt-Präsident Albert Leifert (re.) brachten das Geld, welches die Gäste ihrer gemeinsamen Abschiedsfeier Anfang November gespendet

hatten, in die Klinik. Über eine solche Spende, wie er sie „nicht jeden Tag“ in Empfang nehmen könne, freute sich Hans-Georg Zappey (Foto Mitte) von der Elterninitiative. Diese wurde 1979 von betroffenen Eltern, Schwestern und Ärzten gegründet, um die medizinische Versorgung krebskranker Kinder und Jugendlicher zu verbessern. Jährlich hat der Verein sechsstelligen Beträge in Gebäude-Sanierung, medizinische Geräte und Forschungsprojekte investiert. Die Arbeit der Elterninitiative Kinderkrebsklinik, die heute rund 2.000 Mitglieder zählt, findet über Nordrhein-Westfalen hinaus Anerkennung.



Lob für die Retter der Isenburg

Der „Verein zur Erhaltung der Isenburg e. V.“ in Hattingen ist vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz mit dem „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ 2002 ausgezeichnet worden

Die höchste deutsche Auszeichnung für Denkmalschutz ging 2002 nach Hattingen. Der „Verein zur Erhaltung der Isenburg e. V.“ erhielt den Deutschen Preis für Denkmalschutz für seinen engagierten Einsatz zur Rettung und Erhaltung

des Bodendenkmals Isenburg. Die Auszeichnung wurde am 18. November 2002 in Berlin vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz überreicht. Die Verleihung der „Silbernen Halbkugel“ wird in Hattingen mit großer Freude aufgenommen, ist sie doch nicht nur eine Auszeichnung für den Verein, sondern auch Bestätigung des denkmalfreundlichen Kurses der Stadt Hattingen.

Es begann alles am Ende des 12. Jahrhunderts. Damals ließ der Erzbischof Adolf von Köln aus dem Hause Altena eine mit 240 Metern sehr große Burgranlage auf dem strategisch günstigen, steilen Höhenrücken über der Ruhr bauen. Nach dem gewaltsamen Tod seines Nachfolgers Erzbischof Engelbert von Köln im Streit mit dem Grafen Friedrich von Isenberg wurde die Burg nach nur 25 Jahren im Winter 1225/26 zerstört und nie wieder aufgebaut. Die Ruine wurde teilweise abgetragen und die Existenz einer der größten Burgranlagen ihrer Zeit geriet in Vergessenheit.

Hattingen am Rande des Ruhrgebietes zwischen Essen, Wuppertal, Bochum und Witten gelegen, kann sogar zwei Burgruinen und einen historisch bedeutsamen Herrnsitz vorweisen. Neben der Isenburg steht in etwa zehn Kilometer Luftlinie Entfernung ebenfalls über der Ruhr die beeindruckende Burgruine von Blankenstein am Rande des historischen Ortskerns von Blankenstein. Und direkt unterhalb befindet sich mit Haus Kemnade ein trutziges Wasserschloss aus dem 17. und 18. Jahrhundert auf dem Stadtgebiet. Historisch sind alle drei Adelsitze miteinander verwoben und ohne die Isenburg kaum denkbar.

Im Jahr 1858 errichtet der Düsseldorfer Hofbaumeister M.J.H. Custodis in der fast völlig vom Erdboden verschwundenen Burgruine das nach ihm benannte Landhaus „Haus Custodis“. In den 1960er-Jahren rufen dann Pläne, auf dem Isenberg einen großen Gastronomiebetrieb anzusiedeln, die Heimatschützer auf den Plan. 1966 wird eine so genannte „Buddel-AG“ in einem Hattinger Gymnasium gegründet. Der Dornröschenschlaf der Ruine ist zu Ende und die neue Geschichte der Isenburg kann beginnen.

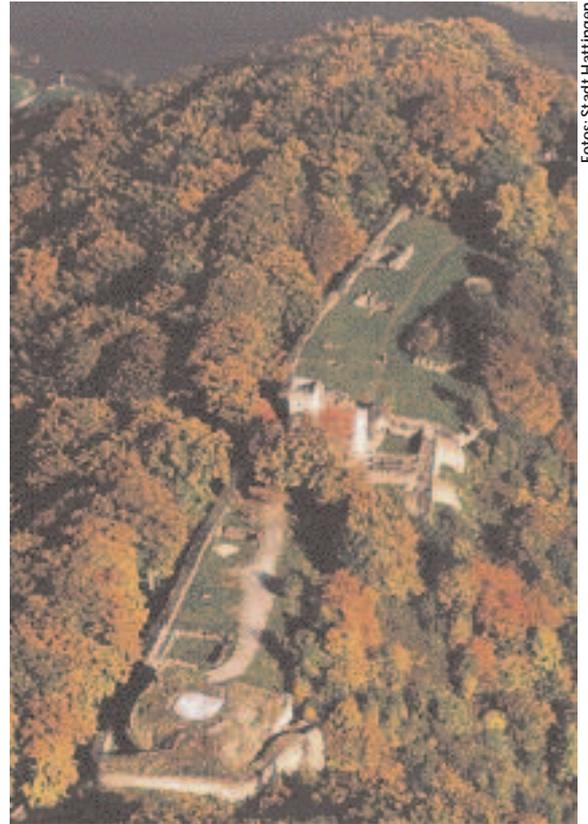
DER AUTOR
Dieter Liebig ist Bürgermeister der Stadt Hattingen

RUINE IM DORNRÖSCHENSCHLAF

Die Ruine der Isenburg, hoch oben über der Ruhr gelegen, schlummerte lange Zeit im Dornröschenschlaf, aus dem sie der „Verein zur Erhaltung der Isenburg e. V.“ nach fast 450 Jahren erweckte.

DIE BUDDEL-AG

Schon bald erbringen die Schüler mit ihrem Lehrer Dr. Heinrich Eversberg den Nachweis, dass auf dem Isenberg mehr als „nur ein paar alte Steine“ zu sehen sind. Anfangs wenig ernst genommen, leistet die „Buddel-AG“ mit Unterstützung des Landeskonservators gute Arbeit: Die Burgruine wird vollständig freigelegt und ihre beeindruckenden Dimen-



Fotos: Stadt Hattingen

Die Ruine der Isenburg liegt hoch oben über der Ruhr

sionen werden sichtbar.

Im Sommer 1980 findet der letzte Arbeitstag der „Buddel-AG“ auf dem Isenberg statt: Grabungsleiter Dr. Eversberg gibt, nachdem er weit über seine Pensionierung hinaus die Schüler-AG geleitet hat, aus Altersgründen die Leitung der Arbeitsgemeinschaft ab. Ein Verein soll die Arbeit neu konzipieren und fortführen. Es finden sich Aktive aus der ehemaligen „Buddel-AG“, und der jetzt ausgezeichnete „Verein zur Erhaltung der Isenburg e. V.“ gründet sich und macht schon bald eine bedeutsame Entdeckung: Ein mittelalterlicher Masselofen wird gefunden und der Beweis erbracht, dass hier am Rande des späteren Industriezentrums bereits im Mittelalter Eisen produziert wurde. Auch der Name Isenburg lässt sich aus „Eisenburg“ ableiten.

Seit 1980 arbeitet der Verein erfolgreich an der Erhaltung der Burgranlage. Und die Stadt hilft mit. 1986 wird Haus Custodis, die Niederlassung des Vereins, Opfer einer Brandstiftung und damit verliert der Verein Lager, Werkzeuge und Inventar.

1988 entscheidet sich die Stadt als Eigentümerin der Anlage dafür, das ausgebrannte Haus Custodis mit Hilfe von ABM-Kräften wieder aufzubauen. In der Folge wird mit dem Verein ein Vertrag



Auch Pflegearbeiten rund um die Isenburg gehören zur Tätigkeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer

geschlossen, die Nutzungsrechte an dem Haus werden dem Verein übertragen und im Gegenzug erklärt er sich bereit, das Haus mit einer Ausstellung für die Öffentlichkeit zu öffnen und zu pflegen.

AUFWÄNDIGE PFLEGE

Heute ist die Isenburg eine sehr gut gepflegte Anlage, die ohne Rummel oder Effekthascherei einen Überblick über die alte Anlage der Isenburg gibt. Die Burg ist ganzjährig zugänglich und der Verein betreibt in dem ansehnlichen Haus Custodis ein kleines Museum, das an den Sonntag-nachmittagen geöffnet ist.

Der Verein hat sich grundsätzlich dazu entschieden, für die Erhaltung des Denkmals zu sorgen. Von einem - auch nur teilweisen - Wiederaufbau der Burg wird bewusst abgesehen.

Die Erhaltungs- und Pflegearbeiten sind

Die Burgmauern sind ganzjährig der Witterung ausgesetzt und müssen regelmäßig instand gesetzt werden



sehr aufwändig:

- Die Kronen der insgesamt mehr als einen Kilometer langen Burgmauern sind ganzjährig der Witterung ausgesetzt und müssen ausgefugt und vor „Wasserschäden“ geschützt werden.
- 6.000 Quadratmeter Burgfläche müssen regelmäßig gemäht beziehungsweise im Herbst von Laub - die Burg ist an zwei Seiten von dichtem Wald umgeben - befreit werden.
- Die natürliche Sukzession in Form von Baumaufwuchs, Gebüsch und Stauden wird im Winter zurückgeschnitten, teilweise gerodet und der Burggraben wieder freigeräumt.

Die Größe der Burg lässt keine Langeweile aufkommen, und so finden jeden Samstag Arbeitseinsätze statt, die die aktiven Vereinsmitglieder stark fordern. Dieses Engagement wurde nun durch die Preisvergabe in Berlin auch überregional beachtet und geehrt.

Die ehrenamtliche Arbeit des Vereins wird eng abgestimmt mit der Stadt als Eigentümerin und zuständige Untere Denkmalbehörde.

DENKMALFREUNDLICHES HATTINGEN

In Hattingen hat man sehr früh schon den Denkmalschutz als wichtige Aufgabe der Stadtentwicklung begriffen. Die Stadt ist mit ihrer für Nordwestdeutschland bemerkenswerten mittelalterlichen Altstadt, die behutsam objekthaft und nicht flächig saniert wurde, ein attraktives Ziel der Naherholung mit

Ausstrahlung bis nach Holland. Die Pflege der Hattinger Altstadt wird auch als Wirtschaftsförderung verstanden, spielen doch die so genannten „weichen“ Standortfaktoren, die für das subjektive Empfinden von Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes entscheidend sind, eine wichtige Rolle bei der Ansiedlung und Pflege von Wirtschaftsbetrieben.

Hattingen ist aktives Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Historischer Stadtkerne NRW und mit einem weiteren Kleinod, dem mittelalterlichen und ebenso sorgfältig restaurierten Kern des Stadtteils Blankensteins, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Historischer Ortskerne NRW. Hattingen beherbergt neben diesen Arrangements von Baudenkmalern mittelalterlichen Ursprungs auch wichtige Zeugen der Industriegeschichte:

- Das Westfälische Industriemuseum Henrichshütte bewahrt die Hochofenanlage III der ehemaligen Hütte und die Urzelle der Stahlindustrie in Hattingen, das Bessemer Stahlwerk, vor dem Verfall und entwickelt sich zu einem gut besuchten Ankerpunkt auf der Route der Industriekultur und im Ruhrgebiet.
- Zwei Arbeitersiedlungen - Müsendrei und Haidchen - sind im Stadtteil Welper zu besichtigen.
- Mit dem bedeutenden Baudenkmal „Birschels Mühle“ an der Ruhr ist ein wichtiges Zeugnis der frühindustriellen Mühlenindustrie erhalten geblieben.
- Im Stadtteil Blankenstein wurden die ehemaligen Amtshäuser aus dem 18. Jahrhundert zu einem Stadtmuseum umgebaut. Das Ensemble aus Amtshäusern und Marktplatz wurde beim Wettbewerb „Stadt macht Platz - NRW macht Plätze“ wegen seiner hohen gestalterischen Qualität mit einer von drei Belobigungen ausgezeichnet.

Das Image und auch das tatsächliche Erscheinungsbild Hattingens sind untrennbar mit Denkmälern verbunden. Stadtentwicklung und Denkmalschutz sind in Hattingen nie Gegensätze gewesen. Vielleicht ist es auch ein wenig diesem denkmalfreundlichem Klima zu verdanken, dass eine Bürgerinitiative, wie der Verein zur Erhaltung der Isenburg e. V., in Hattingen sich so überaus engagiert um die baulichen Zeugen der Stadtgeschichte kümmert. ●

KONTAKT Informationen im Internet:

www.hattingen.de

www.burg-isenberg.de

Kommunale Rechenzentren als Dienstleister

Kommunale Gebiets-Rechenzentren wie das KRZN in Moers müssen sich angesichts des Wandels in der IT-Branche auf neue Anforderungen ihrer Kunden einstellen

Technische und wirtschaftliche Gegebenheiten führten in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre zur Gründung von kommunalen Rechenzentren in Deutschland. Das Gesetz der Kostendegression verlangte volle Kapazitätsauslastung zur Kostensenkung. Großrechner mit Mehrschichtbetrieb und wachsende Fallzahlen waren kennzeichnend für diese Entwicklungsphase.

DER AUTOR

Bernd Weggen ist Geschäftsführer des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein

Die rasante Entwicklung der Informationstechnik mit dem Aufkommen dezentraler Systeme, der Datenfernverarbeitung und der Verbreitung des PC machten eine Neupositionierung der Rechenzentren zwingend erforderlich. Rechenzentren, die ihre „Unternehmensstrategie“ nicht auf die veränderten Gegebenheiten umstellten, gerieten in den Folgejahren zwangsläufig in Schwierigkeiten.

Hilfreich bei der strategischen Ausrichtung der kommunalen Dienstleister war seinerzeit die Empfehlung der KGSt, die Rechenzentren und ihre Betreiber sollten gemeinsam einen Produktions-, Software-, Beratungs- und Qualifizierungsverbund bilden. Der Gedanke des Verbundes bedeutet, dass der IT-Dienstleister Wissen und Kapazität vorhalten muss, um den Bedarf seiner Anwender insgesamt und im Einzelfall befriedigen zu können. Verbund wird dabei nicht durch zentrale Lösungsangebote und auch nicht allein durch Dienstleistungen des Rechenzentrums erreicht. Verbund setzt vielmehr aktive Mitarbeit des Eigentümers und Anwenders voraus.

Die rasante Entwicklung der Informationstechnik wirkte sich konsequent auf die kommunalen IT-Dienstleister aus. 1975 schaffte der Zentralrechner des KRZN etwa 10 Mio. Instruktionen pro Sekunde und hatte einen internen Speicher von 512 KB. Um ihn und seine Peripherie zu installieren, mussten seinerzeit im Erdgeschoss des damaligen KRZN-Gebäudes die Wände entfernt werden. Der heutige Zentralrechner ist um den Faktor 67 schneller und hat um den Faktor 7.000 mehr interne Speicherkapazität. Viel bedeutsamer als die „Explosion“ der Leistungsfähigkeit im Großrechner ist jedoch die Tatsache, dass dieser Rechner inzwischen viele „Brüder und Schwestern“ im Netz des KRZN hat. Für etwa 8.500 Büroarbeitsplätze im Verbandsgebiet sind inzwischen mehr als 13.000 Rechner im Niederrhein-Netz aktiv. Dies ist ein beachtlicher Durchdringungsgrad mit Informationstechnik in den Kommunen des Niederrheins im bundesweiten Vergleich. Heute wird im Verband des KRZN im Vergleich zu zentraler Hardware etwa das Dreifache in die dezentral installierte Infrastruktur investiert. Auch die Software hat sich rasant entwickelt. Es gibt in der Kommunalverwaltung keine Aufgaben mehr, die nicht mit moderner Informationstechnik unterstützt



Foto: Lehrer

Kommunale Gebiets-Rechenzentren müssen ihre Rolle als IT-Dienstleister an wechselnde Anforderungen der Kunden anpassen

ENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN DIENSTLEISTER

Die Entwicklung der Informationstechnik wirkte sich konsequent auf die kommunalen IT-Dienstleister aus. 1975 schaffte der Zentralrechner des KRZN etwa 10 Mio. Instruktionen pro Sekunde und hatte einen internen Speicher von 512 KB. Um ihn und seine Peripherie zu installieren, mussten seinerzeit im Erdgeschoss des damaligen KRZN-Gebäudes die Wände entfernt werden. Der heutige Zentralrechner ist um den Faktor 67 schneller und hat um den Faktor 7.000 mehr interne Speicherkapazität.

Viel bedeutsamer als die „Explosion“ der Leistungsfähigkeit im Großrechner ist jedoch die Tatsache, dass dieser Rechner inzwischen viele „Brüder und Schwestern“ im Netz des KRZN hat. Für etwa 8.500 Büroarbeitsplätze im Verbandsgebiet sind inzwischen mehr als 13.000 Rechner im Niederrhein-Netz aktiv. Dies ist ein beachtlicher Durchdringungsgrad mit Informationstechnik in den Kommunen des Niederrheins im bundesweiten Vergleich. Heute wird im Verband des KRZN im Vergleich zu zentraler Hardware etwa das Dreifache in die dezentral installierte Infrastruktur investiert.

Auch die Software hat sich rasant entwickelt. Es gibt in der Kommunalverwaltung keine Aufgaben mehr, die nicht mit moderner Informationstechnik unterstützt

werden. Ohne Anbindung an regionale und globale Netze wären Computer heute nicht annähernd so wirkungsvoll. Deshalb spielt die Telekommunikation bei der Betrachtung der kommunalen Informationstechnik eine bedeutsame Rolle.

Doch für den kühl rechnenden Verwaltungsstrategen stellen sich die entscheidenden Fragen aus der ökonomischen Sicht: Was bringt der Einsatz der kommunalen IT? Welchen Anteil hatte der kommunale IT-Dienstleister am Prozess der Verwaltungs-rationalisierung in den letzten Jahrzehnten?

Die Kosten eines IT-Arbeitsplatzes sind im Laufe der Zeit beachtlich gewachsen - von etwa 6.000 € im Jahre 1989 auf etwa 10.000 € im Jahre 2001. Die Kosten für die IT am Arbeitsplatz sind unterschiedlich und in ihrer Höhe durchaus beeinflussbar. Stichwortartig seien als Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem die Konzentration und Aufgabenteilung (großer Divisor), Standardisierung (einheitliche informationstechnische Infrastruktur), ganzheitliche Vorgehensweise (Integration von Anwendungen, Technikarten und Informationen) und Qualifizierung genannt.

Nach den Erfahrungen aus der Praxis des KRZN wurden in den letzten 20 Jahren von den Kommunen relativ konstant jährlich etwa 0,4 bis 0,8 Prozent des Verwaltungshaushaltes für IT aufgewendet. Kos-

WEGWEISERINNEN

Broschüre des Frauen- und Gleichstellungsbüros der Stadt Lünen, 56 S., DIN A 5, 3 Euro, zu bestellen bei: Gleichstellung - Frauenbüro Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Tel.: 02306-104 1390, Telefax: 02306-104 1318, e-Mail: Alexandra.Brandt.04@luenen.de

„Wegweiserinnen“ schildert die Biographie von 22 Frauen aus ganz Deutschland, nach denen in der Stadt Lünen Straßen benannt wurden: angefangen bei Schriftstellerinnen über Wissenschaftlerinnen bis hin zu Politikerinnen und Widerstandskämpferinnen. So gibt es Interessantes zu lesen über Käthe Kollwitz, Marie Curie, Rosa Luxemburg und Bertha von Suttner. Aber auch an sechs Frauen aus Lünen wird erinnert - unter anderem an die bekannte Papierforscherin Dr. Alma Langenbach, die erfolgreich für ein Mädchengymnasium in Lünen kämpfte, sowie die Lehrerin und Widerstandskämpferin Auguste Schnakenbrock, die in einem NS-Konzentrationslager starb.



ten kommen auf jeden IT-Dienstleister zwangsläufig zu. Der aus dem Einsatz von Informationstechnik zu generierende Nutzen muss mühsam erarbeitet werden. Schaut man in die kommunale Praxis, findet man sowohl Beispiele für den ökonomisch gelungenen IT-Einsatz wie für Investitionsruinen. Besonders den IT-Dienstleistern, die den von der KGSt immer wieder propagierten Infrastruktur-, Verwaltungsreform- und Sozialverträglichkeitsansatz beachtet haben, ist es gelungen, die Effektivität und Effizienz der Verwaltung zu steigern und Qualitätsverbesserungen zu erreichen. Das KRZN hat bei vielen Leistungs- und Kostenvergleichen immer wieder festgestellt, dass

gemeinsam konzipierte und realisierte Informationstechnik deutlich wirtschaftlicher war als isolierte Einzellösungen.

Der Rückblick auf die Entwicklung der kommunalen IT-Dienstleister macht deutlich, dass Informationstechnik die Kommunalverwaltung in den letzten Jahrzehnten maßgeblich verändert hat. In diesem Prozess der Verwaltungsreform haben die kommunalen IT-Dienstleister einen wichtigen Beitrag geleistet. Insbesondere diejenigen kommunalen Rechenzentren, die sich nicht darauf beschränkt haben, lediglich Hardware zu installieren und Software einzuführen, sondern nach der KGSt-Empfehlung ihren Beitrag zum Produktions-, Software-, Beratungs- und Qualifizierungsverbund geleistet haben, wurden Nukleus und Motor der Entwicklung.

Trotz der bereits gravierenden Veränderungen in der Vergangenheit steht der eigentliche Veränderungsprozess mit seinen Chancen und Risiken noch ins Haus. Der Übergang in die Informationsgesellschaft hat bereits begonnen, muss aber in großen Teilen für die deutsche Kommunalverwaltung noch in die Praxis umgesetzt werden.

NEUE HERAUSFORDERUNGEN FÜR KOMMUNEN UND IT-DIENSTLEISTER

Die kommunalen Kassen sind weitgehend leer. Gleichwohl stehen beachtliche Herausforderungen ins Haus. Diese Situation bietet aber auch eine Chance. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist der Reformdruck besonders groß, und die Bereitschaft, auch komplexe Aufgaben zu stemmen, wird durch den Finanzdruck erhöht.

Die Kommunalverwaltungen der Bundesrepublik müssen ihr Finanzwesen in den nächsten Jahren völlig umkrempeln. Von der kamerateiligen Buchhaltung wird auf ein im Schwerpunkt doppisches Finanzsystem umgestellt. Diese Maßnahme ist möglicherweise die größte organisatorische und informationstechnische Baustelle, die die Kommunalverwaltung seit vielen Jahren abzuwickeln hatte. Wegen der Verzahnung des Finanzwesens mit allen Bereichen der Kommunalverwaltung sind nahezu alle Arbeitsplätze von diesem Thema betroffen. Eine frühzeitige Positionierung und eine systematische Vorbereitung der Abwicklung ist unumgänglich. Hier kann und muss der IT-Dienstleister seine Leistungsfähigkeit nachdrücklich unter Beweis stellen.

E-Government ist das zentrale Thema,

das öffentliche Verwaltungen in den letzten Jahren stark beschäftigt. In den Kommunen wird mit Hochdruck an Konzepten zur Umsetzung gearbeitet. Im Zusammenhang mit e-Government ergeben sich zahlreiche Aktionsfelder, die sowohl das verwaltungsinterne Handeln als auch die Schnittstellen nach außen zum Bürger, zu Unternehmen und Verbänden sowie anderen Verwaltungen betreffen. Dazu hat sich in den letzten Jahren in vielen Kommunen eine große Dynamik entwickelt, die vielerorts in konkrete e-Government-Projekte mündete. E-Government heißt im Kern Optimierung der internen und externen Prozesse auf der Basis von Digitalisierung und moderner Kommunikationstechnik. Auch hier kann und muss der kommunale IT-Dienstleister mit seinen Möglichkeiten eine gestaltende Rolle wahrnehmen.

Der Garant für die Zukunft der Volkswirtschaft ist das Know-how der Menschen. Neben den Kulturtechniken Rechnen, Schreiben und Lesen müssen junge Menschen den Umgang mit dem Computer lernen. Darüber hinaus wird der Computer immer mehr auch Hilfsmittel im Unterricht. Da hier im Wesentlichen multimediale Informationen genutzt werden, ist der Trend absehbar, dass in einigen Jahren die Summe der Informationstechnik in den Schulen größer sein wird als in den Verwaltungen. Der kommunale IT-Dienstleister sollte sein Know-how und seine technischen Möglichkeiten in die Realisierung dieser wichtigen Aufgabe einbringen.

ROLLE KOMMUNALER IT-DIENSTLEISTER

Wie in der Vergangenheit haben kommunale IT-Dienstleister eine wichtige Funktion bei der Gestaltung der kommunalen Zukunft. Um die anstehenden Herausforderungen trotz knapper Kassen aktiv annehmen zu können, muss der kommunale IT-Dienstleister gemeinsam mit den ihn tragenden Kommunen eine Strategie entwickeln und seine spezifische Rolle definieren. IT-Dienstleister wird es künftig in unterschiedlichen Rollen geben. Die wichtigsten Ausprägungen mit ihren Leistungskriterien seien hier skizziert:

Full-Service-Anbieter

Dieses Modell eines kommunalen IT-Dienstleisters kommt dem von der KGSt propagierten Produktions-, Software-, Beratungs- und Qualifizierungsverbund am näch-

NEUE SPIELSTÄTTE FÜR GÜTERSLOH

Die Stadt Gütersloh will das mehr als 50 Jahre alte Theater-Provisorium durch eine neue Spielstätte für Schauspiel, Oper und Ballett ersetzen. Der renommierte Architekt Prof. Jörg Friedrich stellte dazu Pläne eines „vertikalen Theaters“ (Foto) vor. Das Konzept sieht einen kompakten Baukörper mit Licht-Elementen und Glas vor, der mit dem denkmalgeschützten Wasserturm und der angrenzenden Stadthalle ein Ensemble bildet. Im Innenraum ist eine Mehrfach-Nutzung der unterschiedlichen Flächen geplant. So soll die Probebühne, die wie ein Balkon aus dem Baukörper herausragt, auch für Aufführungen genutzt werden. Gleiches gilt für die Foyers, die bei Bedarf eine Plattform für Sonderveranstaltungen abgeben. Das Theaterfoyer selbst mit Theken- und Bistrobereich ist über dem Theatersaal auf dem Dach geplant. Das rund 29 Mio. Euro teure Projekt, über das im März endgültig entschieden wird, soll mit Hilfe von Sponsorengeld und Landesmitteln realisiert werden.

Foto: Stadt Gütersloh



sten. Der Solidargedanke steht bei dieser Lösung im Vordergrund. Das Rechenzentrum ist integraler Bestandteil der Kommunalverwaltung in der Region und bearbeitet alle in Verbindung mit dem IT-Einsatz anfallenden Problemstellungen. Das Aufgabenspektrum ist umfassend und reicht von der Anwendungsentwicklung und Betreuung bis zur Produktion und von der Aus- und Fortbildung bis hin zum Consulting. Kritischer Erfolgsfaktor ist in diesem Modell die Bereitschaft des IT-Anbieters, sich flexibel neuen Herausforderungen zu stellen und gegenüber von Alternativen des Marktes konkurrenzfähig zu sein.

IT-Produktionszentrum

Durch Konzentration der Produktionsaufgaben können beachtliche Synergien freigesetzt werden. Ersparnisse sind hier insbesondere bei Lizenzkosten und im Personalbereich zu erzielen. Nachdem die Wirtschaft diese Konzentrationprozesse bereits vor Jahren begonnen und zum großen Teil erfolgreich abgeschlossen hat, folgen nun auch kommunale Rechenzentren diesen Beispielen der Privatwirtschaft. Kritische Erfolgsfaktoren sind bei diesem Modell insbesondere die Wirtschaftlichkeit, die Qualität und Sicherheit der Aufgabenabwicklung sowie eine ausreichende Vertrauensbasis der Partner mit klar definierten Servicevereinbarungen.

IT-Systemhaus

Dieses Modell folgt stringent den Anforderungen eines Kunden- und Lieferantenverhältnisses zwischen Kommunen und ihren IT-Dienstleistern. Die Kommunen formulieren

ihre Anforderungen an die IT. Der kommunale IT-Dienstleister übernimmt die Aufgaben, wenn er sich in der Lage sieht, sie erfolgreich und wirtschaftlich zu lösen. Die Ausrichtung eines IT-Dienstleisters als Systemhaus ist vor allem dann erwägenswert, wenn einheitliche solidarische Strukturen im Verbandsgebiet nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Kritischer Erfolgsfaktor dieses Modells ist die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Angebote im Verhältnis zu Alternativen des Marktes.

FAZIT

Kommunale IT-Dienstleister haben in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung geleistet. Sie müssen sich für die Zukunft strategisch positionieren, ihre Rolle in der Region und im Markt im Verhältnis zu anderen IT-Dienstleistern definieren und sich dem Wettbewerb stellen. Gerade bei den anstehenden Modernisierungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung, die durch Stichworte wie „Neues Kommunales Finanzwesen“, „e-Government“ oder „Schulen online“ gekennzeichnet sind, spielt der wirkungsvolle IT-Einsatz eine wichtige Rolle. Leistungsfähige, kommunale IT-Dienstleister werden eine maßgebende, gestalterische Funktion übernehmen müssen.

IT-Kompetenzzentrum

Die Diskrepanz zwischen leeren Kassen und wachsenden Herausforderungen im IT-Bereich wächst zunehmend. Einzelne IT-Dienstleister sind immer weniger in der Lage, die anfallenden Aufgaben qualitativ, quantitativ und wirtschaftlich zu erledigen. Eine mögliche Lösung des Problems heißt Konzentration. Ein IT-Kompetenzzentrum fasst die Ressourcen für eine Aufgabenstellung zusammen und bietet eine möglichst wirtschaftliche Lösung an. Kritischer Erfolgsfaktor dieser Lösung ist die Fähigkeit, zeit- und marktgerecht Produkte anzubieten und die Bereitschaft der Partner, gemeinsame Standards und Produkte zu nutzen.

IT-Stützpunkt

Auch wenn im Rahmen eines IT-Verbundes die Produktion in den Kommunalverwaltungen oder in einem IT-Produktionszentrum abläuft und Anwendungen in einem Kompetenzzentrum erstellt werden, kann es sinnvoll sein, in einer Region einen IT-Stützpunkt aufzubauen, der die Interessen der Kommunen in der Region zusammenfasst, einen First-Level-Support bietet und die Interessen der Kommunen gegenüber Lieferanten vertritt. Kritischer Erfolgsfaktor dieser Lösung ist die Akzeptanz der den IT-Stützpunkt tragenden Kommunen. Hier kommt es insbesondere darauf an, die Integration von örtlichen Lösungen und gemeinsamen Lösungen im Informationsverbund der Region zu realisieren. Die einzelnen Ausprägungen der IT-Dienstleister sind auch in Kombination untereinander denkbar. ●

Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Folgenden Beschluss fassten der StGB NRW-Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr sowie der StGB NRW-Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit

1. Der Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr fordert seit langem ein einheitliches Leistungsrecht für alle Erwerbslosen, das die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige ersetzt. Die Vorschläge der Hartz-Kommission hierzu weisen nach Auffassung des Ausschusses insoweit in die richtige Richtung, als

- alle Personen einbezogen werden, die im erwerbsfähigen Alter und nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind,
- die Leistungen zwar bedürftigkeitsabhängig, aber grundsätzlich nicht befristet sind,
- die Leistungsbezieher in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen werden sollen.

Darüber hinaus fordert der Ausschuss die Einbeziehung dieses Personenkreises in die gesetzliche Rentenversicherung und - soweit sie erwerbstätig sind - auch in die Arbeitslosenversicherung.

Der Ausschuss geht davon aus, dass das neue Leistungsrecht so ausgestaltet wird, dass eine ergänzende Inanspruchnahme der Sozialhilfe für die Leistungsbezieher einschliesslich ihrer Angehörigen (Bedarfsgemeinschaft) ausgeschlossen wird.

2. Der Ausschuss betont die Verantwortung des Bundes für die Beschäftigungsentwicklung sowie die Arbeitsmarktpolitik und damit auch für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das neue Leistungsrecht muss deshalb in der Finanzverantwortung des Bundes liegen.

3. Die Zuständigkeit des Bundes für die Arbeitsmarktpolitik umfasst auch die Trägerschaft der neuen Job-Center. Job-Center sind flächendeckend einzurichten. Über Einrichtung, Organisation und das Dienstleistungsangebot der Job-Center ist das Einvernehmen mit den Kommunen herzustellen. Die Schaffung der Job-Center darf

BUCHTIPP

HOLZPELLETS

Versorgung mit Holz für kleinere Wohneinheiten, hrsg. v. d. Landesinitiative Zukunftsenergien NRW, 28. S., DIN A 4, kostenlos anzufordern über Fax: 02 11-8 66 42 - 22

Bis 2006 werden in NRW rund 500.000 veraltete Heizungsanlagen ersetzt. Ziel der NRW-Landesregierung ist, einen erheblichen Anteil der neuen, umweltgerechten Heizungsanlagen mit dem Bio-brennstoff Holz betreiben zu lassen. In der neuen Broschüre „Holzpellets“ wird daher erläutert, wie Holz kleinere Wohneinheiten mit Wärme versorgen kann. Es gibt Antworten auf die Fragen, was Pellets sind, welche Vorteile sie gegenüber anderen Brennstoffen haben, was beim Einbau von Heizungsanlagen beachtet werden muss und welche Fördermöglichkeiten es in NRW gibt.



LINK DES MONATS

www.info-regenwasser.de

WISSENSWERTES ÜBER REGENWASSER

Rund ums Regenwasser geht es auf der Internetseite www.info-regenwasser.de, welche die Abwasserberatung NRW in Zusammenarbeit mit dem Verband GaLA-Bau Westfalen-Lippe im Auftrag des NRW-Umweltministeriums erarbeitet hat. Die Online-Präsentation bietet Bürgern und Bürgerinnen, Planern, Immobilien-eigentümern, Mitarbeitern von Städten und Gemeinden sowie Fachbetrieben des Garten- und Landschaftsbaus einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Regenwasser-Bewirtschaftung - von den technischen Voraussetzungen bei Planung und Bau der Anlagen über gesetzliche Bestimmungen bis hin zur Integration naturnaher Regenwasser-Bewirtschaftung in die kommunale Planung.



zeitlich nicht von der Einführung des neuen Leistungsrechts getrennt werden.

Der Ausschuss hält es für notwendig, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesanstalt für Arbeit unverzüglich gemeinsame Grundsätze zum Aufbau der Job-Center erarbeiten. Diese sollten ein Grundraster der dort vorgehaltenen kommunalen Dienstleistungen einschliesslich deren Finanzierung umfassen, die vor Ort weiter konkretisiert werden können.

4. Die notwendigen Reformen der Sozialsysteme, insbesondere von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe müssen nach Auffassung des Ausschusses zu einer Verbesserung und Effizienzsteigerung für die Betroffenen und damit zu einer nachhaltigen Entlastung aller kommunalen Haushalte führen. Nur so wird Raum für notwendige kommunale Investitionen geschaffen. Der Ausschuss lehnt die Verknüpfung möglicher Einsparungen mit der Finanzierung neuer Aufgaben, z.B. der Tagesbetreuung der unter Dreijährigen, ab. ●

Städte und Gemeinden vor dem finanziellen Kollaps

Die deutschen Städte und Gemeinden befinden sich in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik. Die Einnahmen brechen weg, die Ausgaben steigen an. Der Finanzierungssaldo befindet sich im freien Fall von +1,9 Mrd. € im Jahr 2000 auf katastrophale -8 Mrd. € im Jahr 2003. „Eine solche Bilanz hat es in Deutschland noch nicht gegeben. Es ist bereits fünf nach Zwölf. Immer mehr Städte und Gemeinden finanzieren ihre Personalkosten über Kassenkredite, Geld, das für Investitionen und damit für Wachstum und Arbeitsplätze fehlt. Mangels Investitionen verrotten immer mehr Schulen, Büchereien werden geschlossen, weitere Einschränkungen wie Suchtberatung, Vereinsförderung und Jugendarbeit folgen“, sagte der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Schramm, auf der Jahresbilanzpressekonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Anfang des Jahres in Berlin.

Die Kassenkredite sind im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 25 Prozent auf fast 9 Mrd. € gestiegen. Nach der jüngsten Steuerschätzung haben die Kommunen im Jahr 2002 2,5 Mrd. € Steuereinnahmen verloren. Im Jahr 2003 werden es fast 3 Milliarden € Euro sein. Die noch nicht endgültig vorliegenden Zahlen des Monats Dezember 2002 deuten darauf hin, dass die Bilanz noch schlechter ausfallen wird.

Alle Einnahmenquellen der Kommunen sind rückläufig. Der Gewerbesteuer einbruch des Jahres 2001 von 11,5 Prozent (netto) hat sich auch im Jahr 2002 fortgesetzt. Der Rückgang wird weitere 11,1 Prozent und damit ein Minus von 2,1 Mrd. € betragen. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird im Jahr 2002 um 1 Prozent zurückgehen. Vor einem Jahr hatten die Steuerschätzer noch einen Anstieg von 3,6 Prozent prognostiziert. Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist 2002 ein Rückgang von 0,4 Prozent zu verzeichnen.

Die kommunalen Investitionen stürzten von 1992 bis heute um 10 Mrd. € ab. Allein die Bauinvestitionen werden im Jahr 2002 um 4,9 Prozent zurückgehen. 2001 war bereits ein Rückgang von 6 Prozent zu verzeichnen.

„Die Zurückhaltung bei den Investitionen verhindert einen Konjunkturaufschwung; jeder Euro kommunale Investitionen löst drei weitere Euro private Investitionen aus. Die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind gravierend“, sagte Schramm.

Die kommunalen Ausgaben, insbesondere für soziale Leistungen, steigen unaufhaltsam. Im ersten Halbjahr 2002 nahmen die Ausgaben für soziale Leistungen bundesweit gegenüber dem ersten Halbjahr 2001 um 4,4 Prozent zu. Betrogen die Ausgaben der Kommunen hierfür 2000 noch 26,6 Mrd. €, so werden es nach 2002 mit 28,5 Mrd. € 2003 bereits 29,5 Mrd. € Euro sein. Ein Ende ist nicht abzusehen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert angesichts dieser dramatischen Lage Soforthilfen zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen und zur Belebung der lokalen Arbeitsmärkte. Dazu gehört insbesondere:

- ein kommunales Investitionsprogramm des Bundes von mindestens 10 Milliarden €
- die sofortige Senkung der Gewerbesteuerumlage auf das ursprüngliche Niveau. Dies würde die Kommunen mit 2,3 Mrd. € entlasten.

Durch eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen ist die Gewerbesteuer durch Verbreiterung der Steuerpflicht auf die freien Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Ärzte) zu revitalisieren. Zusätzlich ist ein Hebesatzrecht auf den gemeindlichen Einkommensteueranteil einzuführen. Ein solches Hebesatzrecht stärkt die gemeindliche Finanzautonomie, fördert die Demokratie vor Ort und wirkt der Anspruchsinflation von Bürgern entgegen, die oft mehr Leistungen fordern, sich aber über die Finanzierung keine Gedanken machen.

Zusätzlich müssen in der Verfassung kommunale Mitwirkungsrechte nach dem Beispiel des österreichischen Konsultationsmechanismus sowie das Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, bezahlt!) verankert werden. (DStGB-Pressemitteilung 01/2003)

Aus dem DStGB

Internet nicht besonders „kriminell“

Nach einer Untersuchung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) und der TU Dresden erfolgte die überwältigende Mehrheit der Internetnutzung nicht zu kriminellen Zwecken. In der Studie wurden über 100.000 Internetnutzer freiwillig und anonym elektronisch beim Surfen überwacht. Bei 1,2 Mio. Nutzungsfällen kam es im Untersuchungszeitraum zu 17 Anfragen von Strafverfolgungsbehörden aufgrund eines Anfangsverdachts.

Dieses Ergebnis ist in zweierlei Hinsicht zu betrachten: zum einen war die Teilnahme freiwillig, „Profis“ dürften sich an der Aktion vermutlich nicht beteiligt haben. Andererseits wurde den Teilnehmern absolute Anonymität zugesichert durch eine vom ULD und der TU entwickelte Software („JAP“), die die Datenspuren der Internetnutzer verschleiert. Somit dürfte die Attraktivität für Kriminelle, an der Studie teilzunehmen, wieder gestiegen sein. Im Vordergrund der Ermittlungen standen Kreditkarten- und Bestellbetrug, Angriffe aus Internetserver und zwei Verdachtsfälle von Kinderpornografie.

Online-Auktionen

Online-Auktionen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Beim Marktführer eBay (www.ebay.de) finden sich zu jedem Zeitpunkt mehrere Millionen Artikel, die über das Internet versteigert werden. Die Vorteile für den Ver- und Ersteigerer liegen auf der Hand: das Internet bietet einen (theoretisch) weltweiten Marktplatz zum Absatz an, gleichzeitig kann ein Interessent aus einem Angebot schöpfen, wie es kein örtlich gebundenes Auktionshaus leisten kann. Darüber hinaus erlauben die Multimediafähigkeiten des www eine umfassende, auch bildliche Darstellung der Objekte.

Es ergeben sich jedoch regelmäßig dann Probleme, wenn der Kaufpreis, der durch ein Angebot des Ersteigerers festgelegt wurde, für den Verkäufer zu niedrig ausfiel, oder ersterer sich darauf beruft, er habe kein entsprechendes Angebot abgegeben. Ein solcher Rückzug des Bieters ist nicht selten verwunderlich, denn oft steigern sich diese blindlings gegenseitig hoch, so dass zum Teil für gebrauchte Gegenstände ein Preis geboten wird, der über dem Neupreis liegt.

Die deutschen Gerichte haben sich mittlerweile verschiedentlich mit Online-Auktionen beschäftigt. Von besonderer Bedeutung ist dabei ein Urteil des Bundesgerichtshofs (NJW 2002, 363). Danach ist der Anbieter an das höchste Gebot stets gebunden, auch wenn dieses weit unterhalb des eigentlichen Marktwertes liegt. Ausreichend ist, dass der Anbieter beim Einstellen des



IT-NEWS

zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB NRW,
e-Mail: Lutz.Gollan@nwtstgb.de

Angebots eine entsprechende Geschäftsbedingung des Auktionators durch Mausclick bestätigt hat. Eigene AGBs von Anbieter und Bieter gelten im Verhältnis zueinander nicht. Das Kammergericht Berlin (NJW 2002, 1583) hatte ähnlich entschieden, als es feststellte, dass eine Geschäftsbedingung des Auktionators, nach der mit Ablauf der Auktionszeit automatisch ein Kaufvertrag mit dem Höchstbieter zustande kommt, rechtens ist.

Für den Anbieter problematisch sind zwei Entscheidungen des LG Bonn (MMR 2002, 255) und des AG Erfurt (MMR 2002, 127). Hier hatten sich die Bieter dahingehend eingelassen, dass das Höchstgebot nicht von ihnen stammen würde. Die jeweils für die Abgabe eines Angebots erforderliche E-Mail-Adresse und ein Passwort könnten nach Ansicht der Gerichte von Dritten missbräuchlich ausspioniert oder sonst wie gecrackt sein. Aufgrund der nach Auffassung der Gerichte geringen Sicherheitsanforderungen bei den Online-Auktionsdiensten sei dies nicht unwahrscheinlich.

Mitnahme von Handy-Nummer bei Betreiberwechsel

Seit dem 01.11.02 können Besitzer eines Handys dessen Telefonnummer auch dann behalten, wenn sie den Netzbetreiber wechseln. Dies ist mit Kosten in Höhe von ca. 25 Euro verbunden, in vielen Fällen werden diese aber durch Guthaben beim neuen Anbieter kompensiert. Kritisch ist das System für diejenigen, die den Handyinhaber anrufen wollen. Verschiedene Telefonverträge sehen in bestimmte Handy-Netze vergünstigte Tarife vor. Da nach einem Wechsel jedoch auch die Netz-Vorwahl erhalten bleibt, kann der Anrufer nicht erkennen, zu welchem Tarif sein Telefonat erfolgt. Die Netzbetreiber versuchen diesem Problem dadurch zu begegnen, dass man die Netzzugehörigkeit einer Telefonnummer über einen SMS-Dienst erfahren kann oder bei einer Servicenummer erfragt.

Eine automatische Ansage der Netzzugehörigkeit beim Wählen einer Handynummer, die sicher die praktischste Lösung wäre, ist derzeit nicht vorgesehen. Folgende Techniken werden verwendet: T-Mobile: kostenlose Abfrage unter der Kurzwahl 4387 oder per WAP, per SMS (0,19 Euro); Vodafone: kostenlose Abfrage unter der Kurzwahl 12313; E-Plus: kostenlose Abfrage unter der Kurzwahl 10667; O2: kostenlose Abfrage per SMS: Kurznachricht mit dem Inhalt „NETZ Rufnummer“ mit Vorwahl an die Kurzwahl 4636. Der Wechselantrag kann bei einer Kündigung frühestens vier Monate vor Vertragsende bis vier Wochen nach Vertragsende gestellt werden. Die Firma Talkline bietet kostenlos, aber etwas versteckt (www.talkline.de/Privatkunden/Rufnummer-Mitnahme/Information/Netzabfrage) eine Datenbank im Internet zur Abfrage an.

Angriffe auf zentrale Internet-Server

Nach einem Bericht der Computer Zeitung vom 09.12.02 mehren sich die Angriffe auf die zentralen Internet-Server. Die so genannten Domain Name Server (DNS) sind dafür zuständig, dass die im Internet eingebundenen Rechner auch aufgefunden werden können. Auf oberster Ebene, der hierarchisch aufgebauten DNS-Strukturen sind nur wenige Server vorhanden, drei-

zehn an der Zahl. Deren gesamter Ausfall würde in kurzer Zeit den gesamten Internet-Verkehr lahm legen. Zwar sind die Systeme auf Ausfallsicherheit ausgelegt, jedoch sind sie offensichtlich wegen ihrer besonderen Stellung ein beliebtes Angriffsziel für Cracker. Besonders erfolgreich dürften dabei die Denial-of-Service-Angriffe sein (DoS-Angriffe). Dabei wird eine an sich zulässige Anfrage an einen DNS mit so hoher Frequenz wiederholt (bis zu 2 Mio. Anfragen pro Sekunde), dass dieser schlimmstenfalls kollabiert.

DoS-Angriffe werden z.T. auch gegen andere Server gefahren. Somit können die Web-Server oder auch die Mail-Server von Unternehmen und Behörden lahm gelegt werden. Intelligente Firewalls und aktuelle Betriebs- und Serversoftware können dies jedoch zum Großteil verhindern. Insbesondere sollten die Ports bei Server geschlossen werden, die nicht unbedingt zur Kommunikation benötigt werden.

Neue Technologie ENUM

Die Abkürzung ENUM steht für Telephone Number Mapping. Die dahinter stehende Technologie sieht vor, dass Telefonnummern als vollwertige Internet-Domains behandelt werden. Hierzu hat man unterhalb der Top Level Domain .arpa eine eigene Infrastruktur geschaffen, Nummern in Deutschland werden unter „Nummer.9.4.e164.arpa“ erreichbar sein. Dabei wird einfach die Telefonnummer ohne führende 0 der Vorwahl in umgekehrter Reihenfolge und durch Punkte getrennt vorweg gestellt. Damit können zukünftig an das Internet angeschlossene Computer direkt über das Telefon angerufen werden. Für private Anwender wird ENUM vorerst nicht nutzbar sein.

Technisch wird das Domain Name System (DNS) eingesetzt. Das Ziel von ENUM ist es, verschiedene Adressen, Nummern und URLs unter einer einzigen (Telefon-) Nummer abzubilden. Eine hinter der Nummer stehende DNS-Applikation routet dann die Anfrage an die entsprechende technische Einrichtung am anderen Ende weiter. ENUM führt damit das Telefonnetz mit dem Internet zusammen. Zunächst wird in Deutschland unter Mitgliedern der Denic e.G. (www.denic.de) ein Feldversuch gestartet. Nähere Informationen gibt es beim Denic und unter www.enum-center.de. In Österreich soll der Feldversuch schon im Februar 2003 enden (enum.nic.at/enum/wasist.html).

Liberty Alliance überarbeitet Spezifikation

Der Unternehmensverbund Liberty Alliance hat die erste überarbeitete Version ihrer Spezifikation für ein systemübergreifendes Single-Sign-On-Verfahren veröffentlicht. Das Konkurrenzprodukt zu Microsofts Passport-Verfahren (vgl. zu beiden IT-News 09/2002) wird mittlerweile von mehr als 130 Unternehmen unterstützt und soll mit weniger personenbezogenen Daten bzw. einer schlankeren Datenübermittlung auskommen. Nach den Vorstellungen der Liberty Alliance soll mit der Version 2.0, die im Jahr 2003 erscheinen soll, der digitale Ausweis auch im Intranet von Unternehmen und Behörden nutzbar sein. Das Wallet-Verfahren von Passport mit dem Namen Passport Express-Shopping, das für's Online-Shopping eingesetzt wurde, wird Anfang 2003 eingestellt und soll durch MSN Wallet abgelöst werden. Nähere Informationen gibt es unter www.project-liberty.org und www.passport.net. ●

Zulässigkeit von Windenergie-Anlagen

Beabsichtigt eine Gemeinde, durch einen einfachen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Windenergieanlagen in einer im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszone für Windenergieanlagen zum Schutz des Landschaftsbildes restriktiv zu steuern, kann eine solche Bebauungsplanung mit der Zurückstellung von Baugesuchen gesichert werden. (nichtamtlicher Leitsatz)

OVG NRW, Beschluss vom 2.7.2002 - Az: 7 B 918/02 -

Der Flächennutzungsplan der sauerländischen Stadt S. weist eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen aus. Im Oktober 2001 beantragte der Antragsteller bei der Stadt S. die Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen in dieser Zone. Die Anlagen sollten eine Nabenhöhe von 100 m und einen Rotordurchmesser von 80 m, also eine Gesamthöhe von 140 m haben und jeweils 2 Megawatt leisten. Daraufhin fasste der Rat der Stadt am 20. Dezember 2001 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 117 „Ellenberg“. Dieser zielt darauf ab, für die im Flächennutzungsplan dargestellte Konzentrationszone für Windenergieanlagen für den Bereich „Ellenberg“ einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen, der die Zulässigkeit von Windenergieanlagen auf 100 m Höhe beschränken und wegen befürchteter nachteiliger optischer Wirkungen im Landschaftsbild Gestaltungsvorgaben enthalten soll.

Gleichzeitig erließ die Stadt gegen den Antragsteller einen für sofort vollziehbar erklärten Zurückstellungsbescheid, durch den die Entscheidung über den Bauantrag ausgesetzt wurde. Gegen diesen Bescheid erhob der Antragsteller Widerspruch. Außerdem beantragte er beim VG Arnsberg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung dieses Widerspruchs. Diesen Antrag lehnte das VG im April 2002 ab. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Beschwerde des Antragstellers hat das OVG NRW nunmehr mit dem o.g. Beschluss zurückgewiesen.

Die Stadt habe die Entscheidung über den Bauantrag zurückstellen dürfen, weil sie mit dem Aufstellungsbeschluss ein legitimes Planungsziel verfolge, das mit dem Instrument der Zurückstellung von Baugesuchen gesichert werden könne. Die hier eingeleitete Bebauungsplanung solle die Vorgaben des Flächennutzungsplans konkretisieren und insbesondere die Höhenentwicklung zulässiger Windenergieanlagen aus städtebaulichen Gründen steuern. Die Stadt wolle damit auf die gestiegene Sensibilisierung der Bevölkerung für den mit der noch ständig zunehmenden Größe der Anlagen auch dramatisch ansteigenden Eingriff in das Landschaftsbild reagieren.

Zutreffend sei auch der Hinweis der Stadt, in der Vergangenheit habe die durchschnittliche Größe von Windenergieanlagen noch deutlich unter der hier vom Antragsteller vorgesehenen Gesamthöhe von 140 m gelegen und bei Anlagenhöhen von mehr als 100 m seien spezifische Kennzeichnungen der Anlagen zum Schutz des Luftverkehrs (etwa Signalfarbanstrich der Rotorblätter) vorzusehen, die die optische Wirkung der Anlagen im Landschaftsbild, zumal einer Mittelgebirgslandschaft mit beachtlicher Erholungsfunktion, nachteilig verstärkten. Demgegenüber greife der lediglich behauptete Einwand des An-

tragstellers, im Bereich „Ellenberg“ seien Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 100 m schlicht unwirtschaftlich, nicht durch.

Im Rahmen der weiteren Abwicklung der eingeleiteten Bauleitplanung werde die Stadt allerdings im Einzelnen zu prüfen haben, ob die hier zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf den betroffenen Landschaftsraum so gewichtig seien, dass sie die vorgesehene Einschränkung der vom Flächennutzungsplan vorgegebenen Errichtungsmöglichkeiten von Windenergieanlagen gerechtfertigt erscheinen ließen. Zu prüfen sei ferner, ob mit den vorgesehenen verbindlichen Regelungen des in Aussicht genommenen einfachen Bebauungsplans im Ergebnis eine Umsetzung des Flächennutzungsplans, namentlich der dort dargestellten Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Bereich „Ellenberg“, faktisch unterlaufen werde.

Reichweite des Informationsfreiheits-Gesetzes

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW) findet auch Anwendung, wenn sich eine öffentliche Stelle des Landes zur Erfüllung ihrer Aufgaben privatrechtlicher Handlungsformen bedient. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit gesehen und in Kauf genommen, daß ein Bürger Akteneinsicht ausschließlich zu dem Zweck begehrt, die gewonnenen Informationen im Rahmen eines Amtshafungsprozesses gegen die Behörde zu verwenden. (nicht-amtliche Leitsätze)

OVG NRW, Beschluss vom 19.6.2002 - Az: 21 B 589/02 -

Das OVG hat mit diesem Beschluss erstmals zur Reichweite des IFG NRW Stellung genommen. Das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz soll den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich freien Zugang zu den bei den öffentlichen Stellen vorhandenen amtlichen Informationen gewähren, soweit nicht schützenswerte öffentliche oder private Belange entgegenstehen.

In dem Fall ging es um Aufzeichnungen der Stadt E. über den Ablauf einer Straßenbaumaßnahme. Der Inhaber einer Apotheke in E. war der Auffassung, die von der Stadt veranlasste Straßenbaumaßnahme im Bereich seines Geschäftslokals habe unnötig lange gedauert und sei unzulänglich durchgeführt worden; hierdurch habe er erhebliche Umsatzeinbußen erlitten. Er verklagte die Stadt deshalb vor dem Landgericht auf Schadensersatz. Das Gericht verlangte von ihm nähere Angaben zum konkreten Ablauf der Straßenbauarbeiten. Um diese Angaben machen zu können, beantragte der Apotheker bei der Stadt unter Berufung auf das IFG NRW Einsicht in die dort geführten Bautagebücher.

Die Stadt lehnte den Antrag ab. Sie war der Ansicht, das Gesetz eröffne dem Bürger nur Zugang zu solchen Informationen, die eine Behörde aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Tätigkeit besitze. Die Straßenbauarbeiten habe jedoch ein privater Bauunternehmer aufgrund eines Werkvertrages für sie ausgeführt; die Bautagebücher dienten lediglich der Dokumentation und Kontrolle einer ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung. Im Übrigen gehe es nicht an, dass sie Informationen herausgeben müsse, die dem Apotheker zum

Erfolg seiner Schadensersatzklage verhelfen könnten.

Der Apotheker erwirkte daraufhin beim VG Gelsenkirchen eine einstweilige Anordnung zur Einsicht in die Bautagebücher. Gegen diese Entscheidung legte die Stadt Beschwerde ein, die das OVG mit dem o.g. Beschluss zurückgewiesen hat.

Das IFG NRW finde auch Anwendung, wenn sich eine öffentliche Stelle des Landes zur Erfüllung ihrer Aufgaben privatrechtlicher Handlungsformen bediene. Erklärtes Ziel des Gesetzgebers sei gewesen, die Transparenz und Akzeptanz behördlichen Handelns zu erhöhen sowie das Mitspracherecht und mittelbar auch die Kontrollmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf das Handeln staatlicher Organe des Landes zu verbessern.

Dieses Ziel würde angesichts der den öffentlichen Stellen zunehmend eröffneten und in Anspruch genommenen Möglichkeiten, bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben auf privatrechtliche Organisations- und Handlungsformen zurückzugreifen, weitgehend verfehlt, wenn das Gesetz auf öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit beschränkt wäre. Im Übrigen habe der Gesetzgeber auch die Möglichkeit gesehen und in Kauf genommen, dass ein Bürger Akteneinsicht ausschließlich zu dem Zweck begehre, die gewonnenen Informationen im Rahmen eines Amtshafungsprozesses gegen die Behörde zu verwenden.

Betrieb eines Swinger-Clubs

Ermöglicht ein Gastwirt sexuelles Geschehen Erwachsener durch Bereitstellung der Räumlichkeiten und Organisation in einem abgeschirmten Bereich, so fällt das Geschehen primär in den privaten Verantwortungsbereich der Teilnehmer, so daß der Vorwurf der Unsittlichkeit entfällt, auch wenn der Gastwirt Eintrittspreise erhebt.

(nichtamtlicher Leitsatz)

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 6.11.2002 - Az: 6 C 16.02 -

Der Kläger erstrebte für eine im Außenbereich befindliche Liegenschaft eine gaststättenrechtliche Erlaubnis zum Betrieb eines sog. „Swinger-Clubs“, der einem „privaten Partykreis“ Gelegenheit zu Partnertausch bieten soll. Fraglich war, ob der Kläger damit „der Unsittlichkeit Vorschub leistet“, was der Erteilung der Erlaubnis entgegengehalten hätte.

Das BVerwG hat wie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Auffassung vertreten, dass bei Fehlen strafrechtlich relevanten Geschehens die hier in Rede stehenden geschlechtsbezogenen Handlungen Erwachsener, die so abgeschirmt stattfinden, dass andere Personen, namentlich Jugendliche, hiervon nicht berührt werden können, nicht mit dem Verdikt der Unsittlichkeit im Sinne des Gaststättenrechts belegt werden können. Zwar haben in einem Gaststättenbetrieb geschlechtsbezogene Handlungen grundsätzlich nicht stattzufinden. Wenn indessen der Gastwirt sexuelles Geschehen Erwachsener durch Bereitstellung der Räumlichkeiten und Organisation in einem abgeschirmten Bereich ermöglicht, so falle das Geschehen primär



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt von
Finanzreferent
Andreas Wohland, StGB NRW

ERSTE KULTUR-ANSTALT IN SCHWERTE

Die Gründung der ersten kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Kultur und Weiterbildung ist mit einem Festakt im Ruhrtalmuseum in Schwerte (Foto) im Beisein von Regierungspräsidentin Renate Drewke (4. v.l.) und Bürgermeister Heinrich Böckeluhr (3. v.r.) gefeiert worden. Mehr als 40 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung wechselten da-



Foto: Stadt Schwerte

mit zum Jahresbeginn ihren Arbeitsplatz. Mit der Organisation des Kultur- und Weiterbildungsbereichs im Rahmen einer Anstalt öffentlichen Rechts betritt die Stadt Schwerte Neuland. Bisher haben Städte und Gemeinden solche Gesellschaften im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung gegründet. Obwohl der städtische Zuschuss von 2,25 Mio. Euro in diesem Jahr dem entspricht, was bisher für Kultur und Weiterbildung aufgewendet worden ist, erhofft sich die Stadt von der Ausgliederung langfristig Einsparungen.

in den privaten Verantwortungsbereich der Teilnehmer, so dass der Vorwurf der Unsittlichkeit entfalle.

Allein der Umstand, dass mit der Ermöglichung geschlechtsbezogener Handlungen finanzielle Vorteile verbunden sind, müsse nicht zwingend zu einem rechtlichen Unwerturteil führen. Das Gericht hat sich auch davon leiten lassen, dass nach den bindenden Feststellungen des Berufungsgerichts „Swinger-Clubs“ in nicht unerheblicher Anzahl bestehen, ohne dass sich eine eindeutige Beurteilung als sittenwidrig herausgestellt hat. Gerichte und Verwaltungsbehörden beurteilen derartige Betriebe unterschiedlich, eine eindeutig negative Reaktion der Bevölkerung sei nicht feststellbar.

Die Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis, die nicht im Ermessen der Behörde steht, hängt von einer Vielzahl weiterer Voraussetzungen ab, die die Vorinstanz noch nicht überprüft hatte. Daher musste die Sache an das Berufungsgericht zurückverwiesen werden.

Geltung des Zeichens „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“

Eine Fahrt im Sinne des Zusatzzeichens „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ muß zum Zwecke landwirtschaftlicher Bodennutzung erfolgen. Hierbei ist auf ein umgangssprachliches Begriffsverständnis abzustellen. Als Landwirtschaft wird gemeinhin die Bewirtschaftung des Bodens zum Zwecke der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Rohstoffe verstanden, wobei der allgemeine Sprachgebrauch die hobbygärtnerische Landbestellung ausnimmt. (nichtamtliche Leitsätze)

OVG NRW, Beschluss vom 17.6.2002 - Az: 5 A 1533/01

Der 5. Senat des OVG hat in dem Beschluß entschieden, dass das Zusatzzeichen 1026-36 „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ Fahrten, die nur der hobbygärtnerischen Landbestellung dienen, nicht von dem durch Zeichen 250 StVO „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ verfügten Verkehrsverbot ausnimmt.

Am 23. Oktober 1999 hatte der Kläger seinen PKW auf den Rheinwiesen in D. geparkt. Dieses Gelände ist nur über einen Zufahrtsweg zu erreichen, an dessen Anfang das Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ steht. Die Polizei sah den geparkten Wagen und rief ei-

nen Abschleppwagen herbei. Als dieser eintraf, kam der Kläger von einem nahe gelegenen Kleingartengelände und setzte das Auto selbst weg. Im März 2000 erhielt er einen Leistungs- und Gebührenbescheid des Polizeipräsidioms D. über 75,63 DM für eine Leerfahrt des Abschleppwagens und 48,- DM Verwaltungsgebühren.

Gegen diesen Bescheid erhob der Kläger Widerspruch, mit dem er sich darauf berief, die Sperrung der Straße gelte nicht für ihn, weil er Landwirtschaft betreibe; er habe in der Nähe der Rheinwiesen eine Fläche von 420 m² gepachtet, auf der er Kartoffeln, Gemüse, Kräuter, Gewürze und Obst anbaue. Am 23. Oktober 1999 habe er Werkzeug, Erde und Torf zu und von seinem Land befördert. Nachdem der Widerspruch von der Bezirksregierung zurückgewiesen worden war, hat der Kläger beim VG Düsseldorf Klage erhoben, das die Klage im Februar 2001 als unbegründet abgewiesen hat. Die gegen dieses Urteil vom Kläger beabsichtigte Berufung hat das OVG nicht zugelassen.

Die Fahrt des Klägers auf die Rheinwiesen sei kein landwirtschaftlicher Verkehr im Sinne des Zusatzzeichens „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ gewesen. Zwar könne auch die Fahrt mit einem PKW dem landwirtschaftlichen Verkehr zuzuordnen sein; sie müsse aber zum Zwecke landwirtschaftlicher Bodennutzung erfolgen. Das sei hier nicht der Fall gewesen. Die Auslegung des Begriffs „Landwirtschaft“ im straßenverkehrsrechtlichen Sinn müsse berücksichtigen, dass der Verkehrsteilnehmer in der Lage sein muss, sein Verhalten vor Ort ohne zeitliche Verzögerung auf die getroffene Regelung einzurichten.

Aus diesem Grund sei auf ein umgangssprachliches Begriffsverständnis abzustellen. Als Landwirtschaft werde gemeinhin die Bewirtschaftung des Bodens zum Zwecke der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Rohstoffe verstanden, wobei der allgemeine Sprachgebrauch die bloß hobbygärtnerische Landbestellung ausnehme. Sie sei gekennzeichnet durch die kleinarzellige Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf als Mittel zur Freizeitgestaltung und weiche damit von der Typik landwirtschaftlicher Produktionsweise deutlich ab; sie gehöre damit schon umgangssprachlich nicht zur Landwirtschaft. Da der Kläger seine Gartenparzelle lediglich hobbymäßig bestelle, könne ihm die durch das Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ getroffene Ausnahmeregelung nicht zugute kommen. ●

Renate Drewke (SPD) ist neue Regierungspräsidentin in Arnsberg. Die Landtagsabgeordnete trat die Nachfolge von Wolfram Kuschke an, der zum Minister in der Staatskanzlei berufen wurde. Die 1952 in Ennepetal geborene Renate Drewke verfügt über langjährige Verwaltungserfahrung. Nach Schule und Ausbildung war sie von 1969 an zunächst als Angestellte bei der Stadt Hagen und später bei der Sparkasse Hagen



tätig. 1976 wechselte sie zum Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen nach Wuppertal, wo sie bis zu ihrer Wahl 1995 in den nordrhein-westfälischen Landtag blieb. Während dieser Zeit erwarb sie an der Verwaltungsakademie für Westfalen das Kommunaldiplom. Im Düsseldorfer Landtag war sie zuletzt Vorsitzende des Verwaltungsstrukturausschusses und Mitglied im Innenausschuss.

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDE

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-230
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/45 87-231

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/91 49-4 03
Fax 0211/91 49-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
MÄRZ
SOZIALPOLITIK